



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 14. Juni 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 23. Juni 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 24. Juni 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Annemarie von Bidder**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
3.	Bericht betreffend Genehmigung der Rechnung 2009 der Industriellen Werke Basel (IWB)	FKom	WSU	10.0580.01
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen	BKK	PD	10.5160.01
5.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2009 des Kantons Basel-Stadt	FKom	FD	10.5155.01
6.	Ratschlag betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	10.0456.01
7.	Ratschlag Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO, VS und ZH	BKK	ED	10.0707.01
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit. <i>2. Lesung</i>	UVEK	BVD	08.2004.04 07.5324.03
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2010 - 2013	UVEK	BVD	09.0042.02
10.	Ausgabenbericht Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB betreffend Anpassungen Schanzenstrasse / Spitalstrasse	UVEK	BVD	10.0277.01

## Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

11.	Ausgabenbericht Umgestaltung Lörracherstrasse. Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse sowie Schreiben zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.	UVEK	BVD	10.0357.01 07.5009.03
12.	Ausgabenbericht betreffend Tiefbauarbeiten für die Montage von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an Tram- und Bushaltestellen	UVEK	BVD	10.0369.01
13.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)	JSSK	JSD	09.0877.01
<b>Schreiben (nach Departementen geordnet)</b>				
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches		BVD	10.5086.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob		BVD	06.5043.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB		BVD	95.8851.07
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel		BVD	08.5019.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo		BVD	05.8351.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks		BVD	06.5044.03 06.5086.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Herman Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen		BVD	06.5047.03
21.	Bericht des Regierungsrates zur Kleinplakatierung von Kulturveranstaltern sowie zu den Anzügen Tobit Schäfer betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter und Roland Vögtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden		BVD	08.5062.02 09.5061.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt		BVD	08.5110.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz		JSD	07.5248.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel"		JSD	09.5338.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer; zweiter Zwischenbericht und zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern; zweiter Zwischenbericht		JSD	06.5385.04 07.5158.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene		JSD	09.5073.02

## Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD	06.5004.03
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel	PD	10.5088.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild	PD	10.5099.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer	PD	10.5112.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers"	PD	09.5350.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel	PD	09.5363.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel	ED	07.5376.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen	ED	07.5120.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atila Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen	ED	10.5090.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes	ED	10.5100.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien	ED	08.5160.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht	ED	02.7326.05
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt	WSU	10.5069.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität	WSU	10.5095.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Umsetzung der 5. IV-Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung	WSU	08.5059.02
42.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen	WSU	05.8347.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof"	FD	07.5387.02
44.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)	FD	09.5109.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen	FD	07.5305.03

## Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

95.8851.07	16	07.5120.02	34	08.5110.02	22	10.0277.01	10	10.5090.02	35
02.7326.05	38	07.5248.03	23	08.5160.02	37	10.0357.01	11	10.5095.02	40
05.8347.03	42	07.5305.03	45	09.0042.02	9	10.0369.01	12	10.5099.02	29
05.8351.03	18	07.5376.02	33	09.0877.01	13	10.0456.01	6	10.5100.02	36
06.5004.03	27	07.5387.02	43	09.5073.02	26	10.0580.01	3	10.5112.02	30
06.5043.03	15	08.2004.04	8	09.5109.03	44	10.0707.01	7	10.5155.01	5
06.5044.03	19	08.5019.02	17	09.5338.02	24	10.5069.02	39	10.5160.01	4
06.5047.03	20	08.5059.02	41	09.5350.02	31	10.5086.02	14		
06.5385.04	25	08.5062.02	21	09.5363.02	32	10.5088.02	28		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2009 des Kantons Basel-Stadt.	<b>FKom</b>	FD	10.5155.01
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen.	<b>BKK</b>	PD	10.5160.01

#### Überweisung an Kommissionen

3. Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo, sowie Bericht zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage und Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspuren ausbau beim Zolli.	<b>BRK</b>	BVD	10.0866.01 03.7742.04 06.5162.03
4. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009.	<b>IPK FHNW</b>	ED	10.0952.01
5. Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien.	<b>JSSK</b>	PD	10.0850.01 03.7620.05
6. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag.	<b>IGPK Häfen</b>	WSU	10.0900.01
7. Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM).	<b>GSK</b>	GD	10.0852.01
8. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johanns-Park bis nach Hunigue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johanns-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zum Anzug Andreas Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann.	<b>UVEK</b>	BVD	10.0949.01 08.5022.02
9. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2).	<b>BKK</b>	ED	09.1108.03

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

10. Motionen:			
1. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs			10.5161.01
2. Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch			10.5162.01
3. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton			10.5163.01
4. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt			10.5164.01
5. Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude			10.5165.01
6. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds			10.5166.01

11. Anzüge:
1. Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz 10.5167.01
  2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech-Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren 10.5168.01
  3. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern 10.5169.01
  4. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben 10.5170.01
  5. Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen 10.5184.01
  6. Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers" 10.5188.01
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum. PD 08.5134.02
  13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen. JSD 08.5113.02
  14. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen. BVD 06.5064.03  
08.5120.02
  15. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen. GD 07.5321.03

#### **Kenntnisnahme**

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt (stehen lassen). BVD 08.5036.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen). PD 05.8428.03
18. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Besteuerung von freiwilliger innerfamiliärer Betreuung. FD 10.5066.02
19. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Bushaltestelle Jakobsberg. BVD 10.5060.02
20. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss bezüglich die Zukunft des Rheinhafens Basel. WSU 10.5050.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz. (14. April 2010)	JSD	07.5248.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel. (14. April 2010)	ED	07.5376.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof". (14. April 2010)	FD	07.5387.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen (5. Mai 2010)	ED	07.5120.02
5.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atila Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen (5. Mai 2010)	ED	10.5090.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes (5. Mai 2010)	ED	10.5100.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung (5. Mai 2010)	BVD	10.5083.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches (5. Mai 2010)	BVD	10.5086.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (5. Mai 2010)	BVD	06.5043.03
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt (5. Mai 2010)	WSU	10.5069.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität (5. Mai 2010)	WSU	10.5095.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung (5. Mai 2010)	WSU	09.5361.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel (5. Mai 2010)	PD	10.5088.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild (5. Mai 2010)	PD	10.5099.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel" (5. Mai 2010)	JSD	09.5338.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB (5. Mai 2010)	BVD	95.8851.07
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht (5. Mai 2010)	ED	02.7326.05
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel (5. Mai 2010)	BVD	08.5019.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien (5. Mai 2010)	ED	08.5160.02

- |     |   |      |     |            |
|-----|---|------|-----|------------|
| 20. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2010 - 2013. (9. Juni 2010)  | UVEK | BVD | 09.0042.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft. (9. Juni 2010) |      | JSD | 06.5004.03 |

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
4. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
5. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
6. Bericht des Regierungsrates zur Initiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997. (14. April 2010 an FKom)	09.0296.03
7. Bericht des Regierungsrates zur Initiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Gesetz). (14. April 2010 an FKom)	09.0295.03
8. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2009 der Industriellen Werke Basel (IWB). (9. Juni 2010 an FKom)	10.0580.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
9. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01
10. Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel. (9. Dezember 2009 an PetKo)	09.5342.01
11. Petition P272 Nein zur Erotikmesse Extasia. (13. Januar 2010 an PetKo)	09.5368.01
12. Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen. (10. März 2010 an PetKo)	10.5039.01
13. Petition P275 betreffend Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt! (10. März 2010 an PetKo)	10.5040.01
14. Petition P276 Popstadt Basel retten!. (5. Mai 2010 an PetKo)	10.5087.01
15. Petition P277 für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse. (9. Juni 2010 an PetKo)	10.5133.01
<b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
16. Rücktritt von Dr. Lukas Schaub als Leitender Staatsanwalt per 30. September 2010. (14. April 2010 an WVKo)	10.5082.01

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |   |  |
|---|--|
| 17. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.0025.01/<br>08.5033.01              |
| 18. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK)   | 08.2131.01<br>06.5009.03               |
| 19. Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK)  | 09.1110.01                             |
| 20. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden. (17. März 2010 an JSSK)   | 09.5253.02                             |
| 21. Ratschlag zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze. (14. April 2010 an JSSK)   | 09.0915.01                             |
| 22. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931. (5. Mai 2010 an JSSK)                               | 09.2125.01                             |
| 23. Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG). (5. Mai 2010 an JSSK)                           | 10.0466.01                             |
| 24. Ratschlag Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat). (5. Mai 2010 an JSSK)   | 09.0877.01                             |
| 25. Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (5. Mai 2010 an JSSK)   | 10.0433.01<br>07.5204.03<br>07.5076.03 |

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)****Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 26. Ratschlag zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag. (9. Juni 2010 an BKK)        | 09.0677.03 |
| 27. Ratschlag Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO, VS und ZH. (9. Juni 2010 an BKK) | 10.0707.01 |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 28. Bericht des Regierungsrates zum ÖV-Programm 2010 bis 2013. (9. Dezember 2009 an UVEK)   | 09.0042.01               |
| 29. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städte-Initiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Regelungen für die Beschränkung des Strassenverkehrs und des Strassenneubaus, sowie für einen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs sowie Bericht zum Anzug Helen Schai-Zigerlig betreffend Förderung Langsamverkehr. (9. Dezember 2009 an UVEK) | 08.2004.03<br>07.5324.02 |
| 30. Ausgabenbericht Universitäts-Kinderspitales beider Basel (UKBB betreffend Anpassungen Schanzenstrasse / Spitalstrasse. (14. April 2010 an UVEK)   | 10.0277.01               |
| 31. Ratschlag Morgartenring Abschnitt im langen Loh bis General Guisan-Strasse. (14. April 2010 an UVEK)  | 10.0372.01               |
| 32. Ausgabenbericht Umgestaltung Lörracherstrasse. Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse sowie Schreiben zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse. (14. April 2010 an UVEK)   | 10.0357.01<br>07.5009.03 |

33. Ausgabenbericht betreffend Tiefbauarbeiten für die Montage von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an Tram- und Bushaltestellen (5. Mai 2010 an UVEK)	10.0369.01
34. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten (5. Mai 2010 an BRK / Mitbericht der UVEK)	10.0520.01
35. Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke. (9. Juni 2010 an UVEK)	10.0863.01
36. Ausgabenbericht Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Anzug. (9. Juni 2010 an UVEK)	10.0851.01 08.5061.02
37. Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze: Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen. (9. Juni 2010 an UVEK)	10.0862.01 05.8458.03 08.5348.02
38. Ratschlag Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche). (9. Juni 2010 an UVEK)	09.0223.01

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

39. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme)	07.5332.01
40. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
41. Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung. (14. April 2010 an BRK)	10.0368.01
42. Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung. Ausführungskredit. (14. April 2010 an BRK)	10.0453.01
43. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten (5. Mai 2010 an BRK / Mitbericht der UVEK)	10.0520.01
44. Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17. Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost, Gewährung eines Baukredits. (9. Juni 2010 an BRK)	10.0861.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

45. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission. (14. April 2010 an WAK)	10.0197.01
46. Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe vom 7. Dezember 1933 (SG 562.520) sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 (SG 951.100) sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100). (14. April 2010 an WAK)	10.0282.01
47. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)". (5. Mai 2010 an WAK)	09.1122.03
48. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)". (5. Mai 2010 an WAK)	09.1118.03
49. Ratschlag betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> . (5. Mai 2010 an WAK)	10.0456.01
50. Ratschlag und Entwurf zur Ergänzung des Standortförderungsgesetzes: Gründung sowie Beteiligung des Kantons an öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken. (9. Juni 2010 an WAK)	10.0860.01
51. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern. Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen und Bericht zu 1 Anzug. (9. Juni 2010 an WAK)	10.0902.01 07.5200.03

**Regiokommission (RegioKo)**

52. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) 09.5226.01

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

53. Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. *Partnerschaftliches Geschäft* (9. Juni 2010 an IGPK UKBB) 10.0731.01
54. Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. (9. Juni 2010 an IGPK Universität). *Partnerschaftliches Geschäft* (9. Juni 2010 an IGPK Universität) 10.0719.01

**Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen**

55. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) 09.5032.02
56. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo) 09.5130.01
57. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) 09.5367.01
58. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlggesetz) vom 21. April 1994. (Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Anpassung der §§37, 44 und 51 sowie Schaffung eines neuen §54a) und Stellungnahme zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen. (10. März 2010 an SpezKo) 09.1775.01  
03.7756.03

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

59. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
60. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
61. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
62. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

## Anträge

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum (vom 9. Juni 2010)

10.5153.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf die Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht und eingeladen, ein nationales Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum zu beschliessen.

Die Ganzkörperverschleierung kann zu einer Herabsetzung, Diskriminierung und einem Identitätsverlust der Betroffenen führen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Ganzkörperverschleierung nicht immer freiwillig getragen wird.

Die damit verbundene Unterdrückung der Frau steht im Widerspruch mit der schweizerischen "Charta für die Rechte der Frauen" und stellt die Frauenrechte in Frage, für welche in den letzten Jahrzehnten zu Recht gekämpft wurde. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau wird aufgrund einer dogmatischen Ideologie verletzt.

Verhüllte, verschleierte oder vermummte Personen im öffentlichen Raum lassen sich mit unseren Traditionen und Wertvorstellungen nicht vereinbaren. Es ist für unsere Gesellschaft selbstverständlich, dass wir in unserem Gegenüber ein wahrnehmbares Gesicht erkennen können. Diese Frauen werden aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen und eine Integration kann kaum erfolgen.

Durch ein nationales Verschleierungsverbot analog des kantonalen Vermummungsverbots werden weder die Religionsfreiheit noch das Diskriminierungsverbot verletzt. Somit bleibt auch die Ausübung einer jeden anerkannten Religionspraktik - ohne Ganzkörperverschleierung - gewährleistet.

Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

## Motionen

### 1. Motion betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen (vom 9. Juni 2010)

10.5134.01

Mit den neuen Fristen im Gesetz über Initiative und Referendum (IRG), welche durch die Annahme der Volksinitiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" im September 2007 wirksam wurden, wird die für die Behörden verfügbare Zeit zur sorgfältigen Bearbeitung sehr knapp. Der IRG festgelegte Ablauf für die Behandlung von Volksinitiativen ist zudem kompliziert und recht unübersichtlich, was gerade bei einem die Volksrechte betreffenden Gesetzeswerk problematisch ist.

Das Ratsbüro hat sich überlegt, welche Massnahmen zur Beschleunigung der Behandlung möglich wären, ohne dadurch die Qualität der Arbeit der Behörden (Exekutive und Legislative) zu beeinträchtigen. Es kam dabei zur Einsicht, dass lediglich die Zusammenlegung der heute in zwei Stufen erfolgenden Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit und der Zuweisung zur Berichterstattung in einen einzigen Grossratsbeschluss eine - wenn auch minimale - Entspannung bringen könnte. Weitere mögliche zeitsparende Massnahmen, wie der Verzicht auf eine Kommissionsberatung des Berichtes des Regierungsrates zu einer Initiative oder die systematische und ausschliessliche Zuweisung zur Berichterstattung an eine Kommission, statt an den Regierungsrat, würden die eine oder die andere Staatsgewalt zu stark einschränken und könnten damit der Qualität der Behördenmitwirkung abträglich sein. Auch die Rückkehr zu den früher geltenden Fristen erscheint dem Ratsbüro aus staatspolitischen Erwägungen zumindest im Moment nicht opportun.

Die Unterzeichneten beantragen mit dieser Motion, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über Initiative und Referendum (IRG) vorzulegen, damit die Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit einer Initiative und das weitere Vorgehen (Zuweisung zur Berichterstattung oder sofortige Volksabstimmung) durch den Grossen Rat in einem Schritt erfolgen können. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion ist auf ein Jahr festzulegen.

Annemarie von Bidder, Daniel Goepfert, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Patrick Hafner, Daniel Stolz

### 2. Motion betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen (vom 9. Juni 2010)

10.5135.01

Seit ihrer Einrichtung vor 20 Jahren ist die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt organisatorisch nicht dem Regierungsrat, sondern dem Grossen Rat zugeordnet. Ende 2003 wurde auch die Finanzkontrolle aus dem Finanzdepartement gelöst und dem Grossen Rat angegliedert und Mitte 2004 hat der dem Büro des Grossen Rates unterstellte Parlamentsdienst seine Tätigkeit aufgenommen. Schliesslich wurde auf den 1. Februar 2009 der Datenschutzbeauftragte ebenfalls dem Büro des Grossen Rates zugewiesen. Damit ist das Kleeblatt der üblicherweise dem Parlament zugeordneten Dienste komplett.

Der fachlichen Unterstellung bzw. administrativen Zuordnung dieser Dienste stehen Bestimmungen im Personalrecht und im Finanzhaushaltsgesetz gegenüber, welche entscheidende Kompetenzen für die vier Dienststellen nach wie vor dem Regierungsrat übertragen. Dies betrifft insbesondere die abschliessenden Entscheide für die Einreihung der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle und der Ombudsstelle sowie der ganzen Dienststelle des Datenschutzbeauftragten. Auch bezüglich der abschliessenden Zuständigkeit für Dringliche Kreditbeschlüsse und vergleichbarer Vorgänge liegen die Kompetenzen beim Regierungsrat, statt beim sachlich dafür zuständigen Büro des Grossen Rates.

Für die Usanz, dass das Ratsbüro bzw. die Dienststellen ihre Budgets selbständig und ohne Mitwirkung des Regierungsrates beschliessen und in das Gesamtbudget einfliessen lassen, fehlt eine ausdrückliche Rechtsgrundlage.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um die individuell-konkreten finanzrechtlichen und personalrechtlichen Kompetenzen des Regierungsrates für die von der Verfassung oder vom Gesetz dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen an das Büro des Grossen Rates zu übertragen. Selbstverständlich sollen alle weiteren gesetzlichen finanzrechtlichen und personalrechtlichen Bestimmungen auch für die dem Grossen Rat unterstellten oder zugeordneten Dienststellen weiterhin gelten.

Die Frist zur Erfüllung dieser Motion ist auf ein Jahr festzulegen.

Annemarie von Bidder, Patrick Hafner, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz

### 3. Motion betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (vom 9. Juni 2010)

10.5141.01

Die Universität ist eine Bildungsinstitution, deren Kapital die Studierenden sind, die sich aus- und weiterbilden. Der Auftrag der Universität Basel beinhaltet Lehre, Forschung und Dienstleistung.

Der Universitätsrat ist oberstes Entscheidungsorgan der Uni Basel und beaufsichtigt sämtliche Abläufe. Er setzt sich aus Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Politik und den beiden zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Zudem haben der Rektor oder die Rektorin, der Verwaltungsdirektor, respektive die Verwaltungsdirektorin sowie der oder die Sekretärin des Universitätsrates eine beratende Stimme. Die Forschungsinteressen sind im Universitätsrat gut vertreten. Lehre und Dienstleistung jedoch wenig - es gibt kaum Mitglieder im Universitätsrat mit einem ausgesprochenen Lehr- und Dienstleistungshintergrund oder Interesse. Als Lösung wird darum eine Vertretung der Studierenden im Universitätsrat vorgeschlagen. Der Einbezug der Studentenschaft als beratende Stimme im Universitätsrat ist nach Auffassung der Unterzeichnenden dringend nötig, ist doch das Gremium für wichtige Entscheide zuständig, die die Studierenden und deren Ausbildung direkt betreffen. Unter anderem sind dabei die Erlassung der Ordnung über die Universitätsgebühren, die Genehmigung der Studienordnung oder der Ordnung über die Weiterbildung, Prüfungen und Studienleistungen zu nennen (vgl.: §25, lit. I, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel). Genauso bereichernd für das Gremium ist der Blickwinkel der Leistungsempfänger, welcher bis jetzt kaum eine Rolle spielte.

Die Nomination der Mitglieder des Universitätsrates obliegt den beiden Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitglieder mit beratender Stimme sind explizit im entsprechenden Vertrag aufgeführt. Da gemäss diesem Vertrag ausschliesslich Persönlichkeiten, die nicht Mitglied der Universität sind, gewählte Mitglieder im Universitätsrat sein dürfen (vgl. §24, Abs. 2, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel), würde für eine Vertretung der Studentenschaft nur der Einsitz mit beratender Stimme in Frage kommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzes- und Vertragsänderung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 vorzunehmen und den Vertrag dahingehend zu ändern, dass die Studentenschaft als beratende Stimme Einsitz im Universitätsrat erhält.

Dieselbe Motion wird durch Simon Trinkler (Grüne) am 6. Mai 2010 auch im Landrat eingereicht.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Ruth Widmer Graff, Andrea Bollinger, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Balz Herter

### 4. Motion betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (vom 9. Juni 2010)

10.5147.01

Die Ladenöffnungszeiten werden in der Schweiz auf Ebene der Kantone und Gemeinden geregelt. Im Kanton Basel-Stadt gilt das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG 811.100). Die Restriktionen seitens der Bundesgesetzgebung stammen aus dem Arbeitsgesetz (ArG). Folgende Kantone kennen kein Gesetz für Ladenöffnung und haben im Rahmen der Bundesgesetzgebung liberale Ladenöffnungszeiten: Aargau, Appenzell i. R., Appenzell a. R., Basel-Landschaft, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Zürich und Schwyz.

Vorschriften über Ladenöffnungszeiten sind ein staatlicher Eingriff in die freie Marktwirtschaft und sind aus liberaler Sicht stets in Frage zu stellen. Eine Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) publiziert in "Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik: 9- 2005" über flexiblere Ladenöffnungszeiten in verschiedenen europäischen Ländern und in der Schweiz zeigt, dass die Liberalisierung von Ladenöffnungszeiten sich wirtschaftlich mehrheitlich positiv auswirkt.

Speziell störend wirkt sich der staatliche Eingriff dann aus, wenn in einer Region wie Basel und seiner Umgebung verschiedene Gesetze gelten: denn sie wirken bei der heutigen Mobilität wettbewerbsverzerrend. Um zumindest in der Region eine einheitliche Regelung zu haben, wünschen die Motionäre, dass die gesetzlichen Voraussetzungen in den beiden Halbkantonen Basel gleich sind.

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über die Ladenöffnung vorzulegen, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen über Ladenöffnung im Kanton Basel-Stadt identisch mit jenen im Kanton Basel-Landschaft sind.

Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Christophe Haller, Felix W. Eymann, David Wüest-Rudin, Daniel Stolz, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Markus Lehmann, Tobit Schäfer

## 5. Motion betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (vom 9. Juni 2010)

10.5152.01

Die geltende Regelung der Wahl und Organisation der ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen ist unbefriedigend. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie die Entschädigungen der ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen sind unterschiedlich geregelt und dennoch werden an gewissen Gerichten die ErsatzrichterInnen gleich behandelt und eingesetzt wie die ordentlichen RichterInnen.

Das derzeit geltende System ist unübersichtlich und kompliziert. Daher wäre eine Vereinfachung und Klärung sehr wünschenswert. Eine sinnvolle Vereinfachung wäre zu erreichen, wenn es nur noch eine Kategorie von RichterInnen gäbe und auf die ErsatzrichterInnen verzichtet würde. Im weiteren sollten die Wählbarkeitsvoraussetzungen der RichterInnen konkretisiert und die Frage, wie damit umgegangen wird, wenn sich die Wählbarkeitsvoraussetzungen der RichterInnen während der Amtsdauer verändern, geregelt werden. In diesem Zusammenhang bedarf auch das Wahlverfahren (Volkswahl oder Wahl durch den Grossen Rat) und der Bewerbungsprozess der zu wählenden RichterInnen einer Überprüfung und Regelung. Insbesondere stellt sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, die RichterInnen durch den Grossen Rat wählen zu lassen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass es bei den RichterInnen während einer Amtsperiode verschiedentlich zu Rücktritten kommt, welche unter Umständen teure und personalaufwändige Urnengänge zur Folge haben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, spätestens innerhalb zweier Jahre oder bereits in Kombination mit der sich zur Zeit in Gang befindlichen Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes dem Grossen Rat eine Verfassungsänderung sowie eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die folgenden Änderungen vorsieht:

- nur noch eine Kategorie RichterInnen und Verzicht auf die Unterscheidung zwischen ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen
- klare und einheitliche Regelung der Wählbarkeitsvoraussetzungen und Entschädigungen der RichterInnen
- eventualiter Wahl der RichterInnen durch den Grossen Rat

Der Vollständigkeit halber gilt es festzuhalten, dass von dieser neuen Regelung die Wahl der Gerichtspräsidenten nicht tangiert wäre.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Tanja Soland, Baschi Dürr, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Daniel Stolz

## 6. Motion betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs

10.5161.01

Die Stadt Zürich hat in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in ihrer Gemeindeordnung verankert. Die hohe Zustimmung von über 76 Prozent in der Volksabstimmung zeigt, dass die Bevölkerung überzeugt hinter den Zielen steht. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Zürich seinen Energieverbrauch pro Kopf bis 2050 um rund Zweidrittel senken. Pro Jahr sind das etwa 2 Prozent.

Im März 2008 hat der Europäische Rat - d.h. das Treffen der Staats- und Regierungschefs der Union - ein ehrgeiziges Klima- und Energie-Paket beschlossen. Es beinhaltet u.a. das Ziel, die Energieeffizienz bis 2020 um 20% zu erhöhen. Gegenüber heute sollen also 20% Energie eingespart werden, also 2 Prozent pro Jahr.

Der Regierungsrat Basel-Stadt nennt die 2000-Watt-Gesellschaft ebenfalls als Leitmotiv im Legislaturplan. Er hat es aber nicht als verbindliches Ziel verankert und nirgends aufgezeigt, in welchen Schritten er die Senkung des Energieverbrauchs erreichen will.

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Ziel der 2000 Watt-Gesellschaft verbindlich verankert wird, und die nötigen Planungen und Massnahmen zu ergreifen, damit die Energieverbrauchssenkung von durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr erreicht wird.

Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Tanja Soland

## 7. Motion betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch

10.5162.01

Es ist ein Gebot der Stunde, durch eine kontinuierliche Verbesserung der rationellen und sparsamen Energienutzung eine dauernde Abnahme des Energieverbrauches herbeizuführen.

Der Effizienzbonus der ewz ist bislang ein schweizweit einzigartiges Anreizinstrument, um die Energieeffizienz zu steigern. Das Modell ist erfolgreich. Energie sparen lohnt sich. Bei Nachweis der effizienten Verwendung von Energie profitieren grosse Stromkunden der ewz von 10% Rabatt auf die Strompreise. Ein ähnliches Modell liesse sich auch für den Gas- oder den Fernwärmeverbrauch entwickeln.

Durch derartige Investitionen in die Energieeffizienz lassen sich Investitionen in die Energiebeschaffung senken.

Wir bitten die Regierung in Ergänzung zu der bestehenden Förderabgabe einen Energieeffizienzbonus für Strom-, Gas- und Wärmekunden einzuführen und dem Grossen Rat die hierfür notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen.

Beat Jans, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

## 8. Motion betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton

10.5163.01

Die umfassende energetische Sanierung von alten Gebäuden oder der Neubau mit einem hohen Energiestandard (z.B. auf Netto-Null-Energie-Verbrauch für Wärme) ist kapitalintensiv. Weil bei den aktuellen Energiepreisen die Rendite auf die Investition gering ausfällt (1-2%), sind die Anforderungen der Banken an die Eigenmittelunterlegung bei der Fremdkapitalbeschaffung hoch, die Bauherren müssen also relativ viel Eigenkapital in solche Projekte einschiessen. Ein hoher Eigenmitteleinsatz bei geringer Rendite reduziert den Anreiz massiv, eine umfassende Sanierung vorzunehmen oder einen Neubau mit hohem Standard auszurüsten.

Aktuell fördert der Kanton solche Projekte mit à fond perdu Beiträgen. Statt das notwendige Eigenkapital durch Subventionen zu senken, könnte der Kanton mit Zinsgutschriften die Fremdkapitalkosten für den Bauherrn senken und so die Rendite bzw. den Spielraum für eine Ausweitung der Fremdfinanzierung erhöhen. Der Kanton übernimmt dabei die Zinskosten für den Teil der Hypothek, der für die energetische Sanierung bzw. bei Neubauten zur Erreichung erhöhter energetischer Standards in Harmonisierung des Gebäudeprogramms aufgenommen werden muss. Verschiedene Banken wie die Basler Kantonalbank kennen für solche Sanierungen oder Neubauten leicht vergünstigte Hypotheken, deren Fördereffekt noch zu verstärken wäre. Ein Vorteil ist auch, dass der Kanton kein Kreditrisiko übernimmt, welches weiter vollumfänglich bei der Bank bleibt. Die Bank profitiert von den Sanierungen durch eine erhöhte Sicherheit als Folge eines reduzierten Wertzerfalls von Liegenschaften in Zeiten von steigenden Energiepreisen.

Mit diesem verstärkten Fördermodell via Zinsgutschrift erreicht der Kanton einen ähnlichen Effekt wie mit der Subvention, jedoch bei viel geringerem Einsatz der Mittel. Es wäre auch denkbar, die Instrumente Subvention und Zinsgutschrift kombiniert einzusetzen, so erhöht sich der Anreiz noch mehr, bei Senkung des Mitteleinsatzes.

Bei steigenden Energiepreisen erhöht sich die Rendite der Sanierung für den Bauherrn. Der Kanton könnte entsprechend die Zinsgutschrift bis zu einem bestimmten Niveau der Energiepreise gewähren und bei steigenden Energiepreisen über ein bestimmtes Niveau die Gutschrift einstellen. Die Mittel zur Vergabe der Zinsgutschrift könnten zum Beispiel aus dem Förderfonds für erneuerbare Energien genommen werden.

Die Motionäre beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die dazu führen, dass der Kanton in oben beschriebenem Sinn Zinsgutschriften zur Förderung von a) energetischen Sanierungen auf Standard Minergie oder gleichwertig sowie von b) Neubauten auf Minergie-P oder gleichwertig gewährt.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin,  
Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

## 9. Motion betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt

10.5164.01

Bezüglich Klimaproblematik und wirtschaftlicher Prosperität ist die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger die Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Eine wesentliche und darum dringende Massnahme in diese Richtung sind breite Investitionen in die energietechnische Sanierung von Gebäuden, welche neben dem Verkehr die grössten Einsparungen bei den fossilen Energien versprechen.

Kürzlich wurde ein 130-jähriges Haus in Basel saniert, welches jetzt keine extern produzierte Energie für Heizen/Warmwasser mehr benötigt und somit einen Netto-Null-Energie-Verbrauch für Wärme aufweist. Die Einsparung liegt weit unter dem Minergie-P Standard. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur bei älteren, sondern auch bei sehr alten Gebäuden ein riesiges Energiesparpotenzial besteht.

Der Kanton ist Besitzer eines sehr grossen Immobilienportfolios. Im Finanzvermögen gibt es 240 Liegenschaften mit einem Marktwert von über CHF 600'000'000. Ein grosser Teil dieser Liegenschaften ist älteren Datums und der generelle werterhaltende oder wertvermehrnde Sanierungsbedarf ist hoch. 80% der Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut. Entsprechend gross ist das Sparpotenzial im Energiebereich, wie das oben genannte Beispiel zeigt.

Breit und fundiert angelegte Sanierungsaktionen haben neben dem ökologischen Effekt willkommene wirtschaftliche und soziale Nebeneffekte: Es entsteht ein grosses Auftragsvolumen für das Gewerbe sowie technologische Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsdynamik einerseits und es wird andererseits sichergestellt, dass heute günstiger Wohnraum auch in Zukunft bei steigenden Energiepreisen im Marktvergleich günstig angeboten werden kann.

Die Regierung hat sich bei der Beantwortung der Anzüge Lachenmeier, Ballmer und Bernasconi bzgl. energetischer Sanierungen zu einer nachhaltigen Immobilienstrategie bekannt, aber nur unverbindliche interne Standards aufgestellt und ist in den Absichtserklärungen zu vage geblieben.

Die Motionäre beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die dazu führen, dass bis ins Jahr 2025

1. alle Immobilien ausserhalb der Schutz- und Schonzone im Finanzvermögen des Kantons mindestens auf das Niveau Minergie oder einem vergleichbarem Standard saniert werden,
2. alle Bauten in der Schutz- und Schonzone im Finanzvermögen im Rahmen der technischen Möglichkeiten

- ebenfalls auf einem möglichst guten Energieniveau saniert werden,
3. der Anteil erneuerbarer Energien nicht nur gefördert, sondern im Durchschnitt aller Bauten um mindestens 25% erhöht wird.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

#### **10. Motion betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude**

10.5165.01
------------

Im neuen Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt 2010 wurden die Energieanforderungen für Neubauten erheblich verschärft. Bestehende Bauten kennen aber bis jetzt keine Mindestanforderungen. Mit dem Sanierungsprogramm wird versucht, mit Fördermitteln Gebäudebesitzer zu energetischen Sanierungen zu motivieren. Die Möglichkeiten der Motivation mittels finanziellen Anreizen sind jedoch beschränkt.

Das wohl wichtigste Problem besteht darin, dass die Vermieter kein direktes Interesse daran haben, dass die Mieter zu tieferen Energie-Nebenkosten kommen. Deshalb nützen Anreizsysteme oder Fördergelder nur wenig. Aus diesem und verschiedenen anderen Gründen gibt es weiterhin viele unisolierte Gebäude und Gebäudeelemente wie z.B. einfachverglaste Fenster oder nicht isolierte Wände, Kellerdecken und Dächer.

Dort wo Anreizmodelle keinen Erfolg bringen, sind Vorschriften notwendig. Bei technischen Anlagen ist es üblich, Emissionsgrenzwerte festzulegen. Am Bau kann und soll die Verhinderung von überhöhten Emissionswerten verlangt werden.

Die Hausbesitzer sollen verpflichtet werden, ihre Immobilien auf einen wirtschaftlich vertretbaren Mindeststandard zu sanieren. Dies soll bei den heutigen Energiepreisen vorläufig einfach verbesserbare und kontrollierbare Elemente wie z.B. einfachverglaste Fenster, nicht isolierte Estrichböden oder Kellerdecken betreffen. Selbstverständlich sind Ausnahmegewilligungen zu erteilen (zum Beispiel bei historischen oder denkmalgeschützten Bauten).

Die Energie-Emissionsvorschrift für bestehende Bauten soll mit einer Übergangsfrist von ca. fünf Jahren in Kraft gesetzt werden. Innert dieser Übergangsfrist haben Hausbesitzer einen Anreiz, Sanierungen zu tätigen um von den Fördergeldern zu profitieren. Danach soll die Einhaltung der neuen gesetzlichen Emissionsvorschrift kontrolliert und bei Nicht-Erfüllung sanktioniert werden. Dies könnte analog und in Kombination mit den Feuerungskontrollen geschehen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit der Änderung des Energiegesetzes und/oder anderen gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen zu schaffen, dass innerhalb einer Übergangsfrist alle bestehenden Gebäude- und/oder Gebäudeelemente Mindestanforderungen bezüglich Isolationswerte bzw. Energieverbrauch eingehalten werden und dies auch mit vertretbarem Aufwand kontrolliert und sanktioniert wird.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Tanja Soland

#### **11. Motion betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds**

10.5166.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt führt gemäss Energiegesetz Paragraphen 10 bis 16 einen Förderabgabefonds und vergibt entsprechend Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Sonnenenergieanlagen, Niedrigenergie-Neubauten, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Holzheizungen sowie Aktionen bezüglich Verhaltensänderung und Energiesparen. Der Fonds hat ein Budget von rund 14 Millionen Franken, gespiesen von einer Förderabgabe auf Strom, durchführende Stelle ist das Amt für Umwelt und Energie.

Um zukünftige weitergehende Massnahmen des Kantons im Bereich Energie und Ökologie (effiziente Nutzung, erneuerbare Produktion) zu finanzieren, soll der Förderabgabefonds finanziell erweitert werden, die Abgabe also erhöht werden.

Im Bericht 2008 der GPK werden einerseits die guten Leistungen und positiven Auswirkungen des Förderfonds anerkannt, aber auch verschiedene Schwachstellen aufgeführt, insbesondere in dem Bereich der Förderung, der nicht durch Gesetz und Verordnung mit eindeutigen technischen Vorgaben und Kriterien geregelt ist. Besonders erwähnt sind die Strategie, Auswahlkriterien und die Erfolgskontrolle (zum Beispiel Förderschwerpunkte, Rolle der Energiekommission). Eine finanzielle Erweiterung des Förderfonds müsste also mit einer Optimierung der Organisation und der Praxis des Förderfonds einhergehen.

Das Bundesamt für Energie (BfE) hat eine umfassende Analyse und Strategie zu Effizienzmassnahmen definiert, deren Erkenntnisse weitestgehend übernommen werden können (siehe dazu: Effizienzmassnahmen - Grundlagen für wettbewerbliche Ausschreibungen inkl. Vollzugsweisungen, 1.10.2009, [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)).

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit gesetzlichen Änderungen die Grundlage zu schaffen, dass bezüglich Förderabgabefonds

1. eine klare Strategie, Auswahlkriterien, Erfolgskontrollen und entsprechend transparente Berichterstattung formuliert wird,

2. die Gelder möglichst effizient vergeben werden, d.h. pro Franken möglichst viel Energie eingespart oder erneuerbare Energie produziert wird (allenfalls mit wettbewerblichen Ausschreibungen),
3. die Vergabe von Fachpersonen aus verschiedenen Fachbereichen beurteilt werden und die Entscheidungsträger strikte von den Nutzniessern der Gelder getrennt sind,
4. der Beitrag in den Förderfonds verdoppelt und auf alle Strombezugskunden ausgeweitet wird (d.h. auch Unternehmen). Im Gegenzug sollen auch Unternehmen von Fördergeldern profitieren können.

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann,  
Tanja Soland

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus (vom 9. Juni 2010)

10.5132.01

Die ÖV-Haltestelle Schützenhaus zwischen dem Restaurant Schützenhaus und dem Schützenmattpark ist ein sehr wichtiger Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr. Es befinden sich dort Haltestellen für die Trams Nr. 1 und Nr. 8 sowie die Busse 33 und 34.

Der Schützenmattpark ist eine gepflegte und von sehr vielen Anwohnern sowie auch von Geschäftsleuten zur Mittagspause rege genutzte Anlage. Durch den Park-Pavillon für Gastronomie und kulturelle Anlässe hat der Schützenmattpark eine Aufwertung erfahren. Auch ist das Restaurant Schützenhaus eines der ältesten Gasthäuser der Stadt und von grossem denkmalschützerischem Wert. Es beherbergt Weinmessen und viele andere festliche Anlässe.

Umso störender, ja wie ein Schandfleck wirkt dagegen das alte Tramhäuschen neben der 8er-Haltestelle am Eingang des Parks. Der Bau erscheint marode, Scheiben sind dreckig oder eingeschlagen, die Wände sind verspritzt, die WC-Anlagen spotten jeder Beschreibung, und die Bänke neben dem Kiosk sind ebenfalls schmutzig und abgenutzt und laden nicht gerade dazu ein, sich dort niederzusetzen, um auf die nächste Verbindung zu warten.

An einem für den öffentlichen Verkehr solch wichtigen, täglich von Hunderten Fahrgästen genutzten Ort sollte ein solches dreckstarrendes Relikt nicht mehr stehen dürfen.

Die Unterzeichner bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob Regierung und BVB bereit sind, eine Generalüberholung oder noch besser einen Neubau mit einladender, sauberer Verweilfläche und eventuell mit integrierter kleiner Cafeteria ins Auge zu fassen.
2. Ob bei den Haltestellen der Linie 34 in beiden Richtungen Wartehäuschen aufgestellt werden können.

Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger,  
Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Samuel Wyss

### 2. Anzug betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen (vom 9. Juni 2010)

10.5137.01

Die Langen Erlen sind ein beliebtes Erholungsgebiet. Während die zu Fuss Gehenden alle Wege benutzen dürfen, ist das Velofahren nur auf den geteerten Wegen gestattet.

Der Zustand der geteerten Wege lässt insbesondere nach einem anstrengenden Winter aus der Sicht der Benutzenden immer wieder zu wünschen übrig. Für den Unterhalt dieser Wege sind drei verschiedene Amtstellen zuständig: Tiefbauamt Basel-Stadt, IWB und Gemeinde Riehen.

Für die Unterzeichnenden stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es Sinn macht, dass sich drei Amtsstellen diesen Wegunterhalt teilen.

Eine sinnvolle Lösung, wie so etwas effizienter, möglicherweise auch kostengünstiger und erst noch bürgernäher (nur eine Anlaufstelle) erledigt werden kann, wurde kürzlich bei der forstwirtschaftlichen Pflege der Langen Erlen gefunden. Diese wird nach Absprache der Waldeigentümer gegen Entschädigung von einem einzigen Betrieb - dem Forstbetrieb der Gemeinde Riehen - geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es Sinn machen würde, auch den Wegunterhalt in den Langen Erlen gegen entsprechende Entschädigung einer einzigen Amtsstelle zu übergeben.

Ein entsprechender Anzug wird auch im Einwohnerrat Riehen eingereicht.

Guido Vogel, Salome Hofer, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Thomas Strahm,  
Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Heinrich Ueberwasser, Beat Jans, Rolf von Aarburg, Conradin  
Cramer, Heiner Vischer, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard

### 3. Anzug betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit (vom 9. Juni 2010)

10.5138.01

Am Mittwoch, 21. April 2010 fand die 81. Jahresversammlung der Staatlichen Schulsynode (SSS) des Kantons Basel-Stadt statt. Die Schulsynode gilt als obligatorische LehrerInnen-Fortbildung und die Schulen bleiben geschlossen. Sämtliche Unterrichtsstunden entfallen an diesem Tag.

Die SSS dauerte rund 2.5 Stunden (8.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr). Anschliessend fand die freiwillige Schulsynode (fss) statt, welche zur Mittagszeit endete. Die Teilnahme an der fss ist dem Namen entsprechend freiwillig und wird - gemäss Einladung - durch den schulfreien Tag erleichtert.

Gemäss Protokoll nahmen an der SSS 2009 2027 stimmberechtigte Mitglieder teil, 138 waren entschuldigt. Die anschliessende fss 2009 wurde von 556 Mitgliedern besucht, d.h. rund  $\frac{3}{4}$  der Leute verliessen nach dem obligatorischen Teil den Saal und nutzten den unterrichtsfreien Tag anderweitig. Nach Aussagen von Teilnehmern der Schulsynode, waren die Besuchszahlen 2010 ähnlich.

Die Unterzeichnenden betrachten die Durchführung der beiden Veranstaltungen - insbesondere der freiwilligen Schulsynode - an einem normalen Schultag als nicht notwendig und halten eine Durchführung zu unterrichtsfreien Zeiten für angezeigt. Es ist nur schwer nachvollziehbar, weswegen der Unterricht wegen einer 2 1/2-stündigen Weiterbildung an einem ganzen Tag ausfallen muss.

Der Ausfall der Unterrichtsstunden hat zudem mehrere Konsequenzen:

- Der Ausfall des Unterrichts führt bei den Eltern zu einem organisatorischen und oft auch finanziellen Mehraufwand, müssen doch in der Regel die Kinder in dieser Zeit anderweitig betreut werden.
- Rechnet man pro stimmberechtigtes Mitglied mit ca. 2-3 ausgefallenen Lektionen pro Tag und konservativ geschätzten Kosten von CHF 50 pro Lektion, entstehen dem Kanton wiederkehrende Kosten von rund CHF 200'000 -300'000.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine Durchführung der freiwilligen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist,
- ob eine Durchführung der Staatlichen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist oder mit einem kürzeren Unterrichtsausfall (z.B. nur Nachmittag) möglich ist,
- ob anstelle einer Vollversammlung auch eine Delegierten-Versammlung möglich wäre.

Christian Egeler, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Christophe Haller, Anita Heer, Daniel Stolz, Franziska Reinhard

#### 4. Anzug betreffend Sportstättenplanung (vom 9. Juni 2010)

10.5139.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt wird viel Sport getrieben: In Sporthallen, auf Aussenplätzen, in Parks, in Schwimmhallen und Gartenbädern. Die unterschiedlichen Sportarten haben verschiedene Platz- und Zeitbedürfnisse, die mit den bestehenden Anlagen und Hallen, die im Kanton zur Verfügung stehen, nicht immer befriedigt werden können. Insbesondere bei den Sporthallen bestehen während der kalten Jahreszeit Belegungsprobleme, da zusätzlich zu den Schulen und den Indoorsport Vereinen auch die Outdoorsportler die Hallen für ihre Trainings beanspruchen möchten. Es gäbe einige interessante Standorte, die für Sporthallen oder Sportanlagen in Frage kämen. So ist zum Beispiel das Wirtschaftsgymnasium noch kein Sporthallenstandort, würde sich als Schulstandort aber sehr dafür eignen.

Seit über 15 Jahren ist eine umfassende Sportstätten-Planung überfällig. Eine genaue Nachfrage- und Angebotsabklärung ist wichtig, um das Sportstätten Angebot den Bedürfnissen anzupassen und so die sportliche Betätigung zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Inwiefern die Sportstätten-Situation im Kanton im Rahmen einer umfassenden Planung langfristig verbessert und den Bedürfnissen der Sporttreibenden angepasst werden kann. Dabei sind folgende Anliegen besonders zu prüfen:

1. Inwiefern der Individualsport in den Sportanlagen Platz finden könnte.
2. Wie die Sporthallensituation verbessert werden könnte, welche Standorte für allfällige neue Hallen in Frage kämen und inwiefern der Bau neuer Kunstrasenfelder die Hallensituation entlasten könnte (insbesondere in den Wintermonaten).

Salome Hofer, Daniel Goepfert, Remo Gallacchi, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Sabine Suter, Balz Herter, Esther Weber Lehner, Loretta Müller, Alexander Gröflin

#### 5. Anzug betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften (vom 9. Juni 2010)

10.5140.01
------------

Nicht erst seit dem DOK-Film des Schweizer Fernsehens ist bekannt, dass es in Basel-Stadt mehrere Koranschulen gibt. Diese richten sich vor allem an Eltern islamischen Glaubens, welche ihren Kindern ihre Religion näher bringen wollen. Dabei sind keine durch staatliche Organe vorgenommenen Kontrollen bezüglich der erzieherischen und bildungspolitischen Qualität des Unterrichts bekannt.

In Basel-Stadt werden neben den Volksschulen auch viele weitere Einrichtungen vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt beaufsichtigt und auditiert. Dies gilt insbesondere auch für die Tagesschulen, Mittagstische und andere Tagesstätten für Kinder. Es ist daher nicht mehr als logisch, dass eine solche staatliche Aufsicht auch auf die hiesigen Schulen von Glaubensgemeinschaften ausgedehnt wird.

Aufgrund dieses Umstandes bitten die Unterzeichnenden - im Sinne einer klaren, einheitlichen und korrekten Regelung - zu prüfen und zu berichten:

- ob inskünftig die im Kanton Basel-Stadt ansässigen Schulen von Glaubensgemeinschaften seitens der Schulbehörden des Kantons beaufsichtigt und auditiert werden können.
- ob die in den Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer einem Integrationstest unterzogen werden können, welche vorgängig belegen sollen, ob die Wertvorstellungen der Lehrpersonen mit dem schweizerischen Recht vereinbar sind.
- ob inskünftig seitens der Behörden unangemeldete Kontrollen in solchen Schulen vorgenommen werden können, welche bei Nichteinhaltung gewisser Standards und Vorgaben, zu einer Schliessung der selbigen führen.

Alexander Gröflin, André Auderset, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Roland Vöggtli, André Weissen, Lorenz Nägelin

## 6. Anzug betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (vom 9. Juni 2010)

10.5149.01
------------

Unaufhaltsam steigen die medizinischen Kosten in die Höhe. Die 26 kantonalen Gesundheitssysteme tragen das Ihre dazu bei und das Überangebot an Spitälern und Betten beträgt rund ein Drittel. Mit der Einführung von DRG im Jahre 2012 könnte es auch zu Spitalschliessungen kommen. Kürzlich stellte die CVP Schweiz ihr Gesundheitspapier vor, welches vorschlägt, die Schweiz in fünf Gesundheitsregionen einzuteilen, wobei jede Region ein Zentrumsspital hätte. Es ist davon auszugehen, dass in den Zentrumsspitalern die Spitzen- und universitäre Medizin betrieben würde. In der Region Basel werden z.Z. universitäre Kliniken an verschiedenen Standorten betrieben (z.B. Augenklinik, Urologie, Orthopädie).

Nun wurde vor kurzem vom Heimatschutz der Entscheid gefällt, das Bettenhaus 3 auf dem Areal des Universitätsspitals nicht unter Heimatschutz zu stellen. Mit dieser Entscheid werden plötzlich neue Perspektiven in der Spitalplanung möglich, welche ansonsten mangels Platz nicht hätten realisiert werden können.

Mit der Konzentration des Universitäts-Kinderspitals beider Basel von den heutigen drei Standorten an einen einzigen Standort neben dem Universitätsspital entstehen riesige Synergien. Auch mit der Nähe der Universität, dem Biozentrum, der zukünftigen ETH und der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist das Areal des Universitätsspitals ideal und es stellt sich die Frage, ob eine weitere Konzentration im Interesse der Patientinnen und Patienten der ganzen Region nicht Sinn machen würde.

Aufgrund dessen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche weiteren Kliniken auf dem Areal des Universitätsspitals konzentriert werden können und in welchem Zeitrahmen
- welche Kapazität das "freiwerdende" Areal aufnehmen könnte
- wie sich eine allfällige Konzentration auf die Kosteneinsparungen auswirkt
- inwiefern der Kanton Basel-Landschaft in diese Planung miteinbezogen werden kann
- ob mit dieser neuen Perspektive, der Abrissmöglichkeit des Bettenhauses 3, auf den Kanton Basel-Landschaft zugegangen werden kann, um eine zukünftige Planung eines neuen Bruderholzspitals mit einzubeziehen.

Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, Philippe Pierre Macherel, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Baschi Dürr, André Weissen, Daniel Stolz, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vöggtli, Annemarie Pfeifer, Francisca Schiess, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Giovanni Nanni, Christoph Wydler, Balz Herter, Salome Hofer, Aeneas Wanner, Christophe Haller

## 7. Anzug betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil (vom 9. Juni 2010)

10.5148.01
------------

Aufgrund einer Konzentration im akuten Spitalbereich und der bevorstehenden Einführung von Swiss DRG, wurde das Gemeindespital Riehen geschlossen. Neben dem Verlust des geliebten Spitals wurde nun auch der defizitäre Operationsbetrieb eingestellt. Wie zu erwarten, ist auch das Einzugsgebiet für einen 24h Notfalldienst zu klein und das Fehlen der Patienten führt zu weiteren hohen Defiziten. Eine Reduktion des Angebotes steht im Raum.

Hingegen die von der Adullam-Stiftung betriebenen 28 Geriatriespitalbetten sind gut belegt und stellen somit ein Bedürfnis der dortigen Bevölkerung dar und sind in die baselstädtische geriatriische Behandlungskette eingebunden. Wenn man die Verteilung der Geriatriebetten im Kanton Basel-Stadt betrachtet, fällt auf, dass im nördlichen Teil des Kantons (Kleinbasel, Riehen, Bettingen) im Akutbereich keine anderen Geriatriebetten vorhanden sind. Die Distanz zu den grössten Grossbasler Geriatriezentren, nämlich dem Felix Platter-Spital und Adullam-Spital sind gering. Anders wird es sein, wenn das gemeinsame Geriatriezentrum BS / BL auf dem Bruderholz realisiert wird. Dann wird ein Besuch der Angehörigen zur kleinen Weltreise. Auch der geriatriische Patient wird aus seiner gewohnten Umgebung

herausgerissen.

Da das gemeinsame Geriatriespital auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft frühestens 2017 zu stehen kommt, bleibt noch genügend Zeit, um Gewisses zu überdenken.

Aufgrund dessen, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es für den nördlichen Kantonsteil und dessen Bevölkerung nicht Sinn machen würde, die bestehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindespitals für zusätzliche Geriatriebetten zu nutzen
- ob mit einer adäquaten Erhöhung der Anzahl Geriatriebetten auf der nördlichen Rheinseite, eine Reduktion derselben Bettenzahl auf dem entfernten Bruderholz möglich wäre
- ob die Stiftung Adullam in der Lage und bereit wäre, eine zusätzliche Anzahl an Betten zu betreiben.
- ob die Infrastruktur im jetzigen Gebäude eine Erhöhung der Bettenzahl zulässt
- wie sich eine Erhöhung der Bettenzahl betriebswirtschaftlich rechnet

Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Beatrice Alder, Franziska Reinhard, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Roland Lindner, Oskar Herzig, Esther Weber Lehner, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Ursula Kissling-Rebholz, André Weissen, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vögtli, Francisca Schiess, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Balz Herter, Aeneas Wanner

**8. Anzug für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen**  
(vom 9. Juni 2010)

10.5154.01
------------

Basel braucht Wohnungen für sämtliche Bevölkerungsgruppen, die nach ökologischen Standards gebaut sein müssen. Dies wird aber, wie der Regierungsrat selber zum Ausdruck bringt, bei gewissen Kategorien von Mietwohnungen schwierig. In der Beantwortung der Anzüge Bernasconi, Lachenmeier und Ballmer hat der Regierungsrat sein Konzept für ein nachhaltiges Immobilienmanagement im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt dargestellt: Er sei sich bewusst, dass "hohe energetische Standards bei Liegenschaften in einem Spannungsverhältnis zum Bedürfnis nach Wohnraum im günstigen Preissegment stehen. Es sollen deshalb auch sanfte Sanierungen geplant werden, bei denen aber ebenfalls eine Energieoptimierung angestrebt wird. Diese Varianten werden abgestimmt auf Lage, Zustand und Bauweise der individuellen Liegenschaften verfolgt" (Regierungsratsbeschluss vom 15. Dez. 2009, Seite 12).

An sich ist es löblich, dass der Regierungsrat in seinem Immobilienangebot kostengünstige Mietwohnungen haben will. Da sich in diesem Angebot allerdings Liegenschaften finden, die regelrechte Klimaheizer sind, ist es fraglich, ob sanfte Sanierungen ausreichen, um den Heizverbrauch deutlich zu senken.

Offensichtlich traut sich die Regierung nicht an solche ökologisch wichtige Sanierungen preisgünstigen Wohnraums, weil sie keine reichliche Rendite daraus erzielen kann. Es muss daher ein neues Finanzierungs- und Gesellschaftsmodell geschaffen werden, um dennoch die unbestrittenen ökologischen Ziele des Kantons im Bereich der Mietwohnungen erreichen zu können - für sämtliche Bevölkerungsgruppen, wie eingangs postuliert.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, analog anderen Städten eine Stiftung zu gründen, deren Ziel es ist, preisgünstige und ökologische vorbildliche Wohnungen und Gewerberäumlichkeiten im Kanton zu schaffen und zu erhalten. Um ihren Zweck zu erreichen, sollte eine solche Stiftung Liegenschaften kaufen und sanieren können. Die Stiftung soll gemeinnützig sein und keinerlei Gewinnabsichten verfolgen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder, Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher

**9. Anzug betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter**  
(vom 9. Juni 2010)

10.5158.01
------------

Aufgrund arbeitsmedizinischer Untersuchungen und Studien ist längst bekannt, dass der Körper bei Schichtdienstleistenden physisch und psychisch enorm belastet wird. Neben Schlafstörungen, Müdigkeit, sozialen Problematiken und Vielem mehr, kann die Belastung zu Krankheit und auch zu einer Verkürzung der Lebensdauer führen. Aufgrund dessen kennt der Kanton Basel-Stadt den Schichtbonus, welcher bei zusammenhängender Schichtarbeit während der Nacht (22:00 – 06:00) eine Zeitkompensation vorsieht.

Des weitern weiss man auch, dass bei zunehmendem Alter die Betroffenen mehr Mühe mit dieser Arbeitsweise haben. Je nach Berufsgruppe ist eine Entlastung kaum oder gar nicht möglich. So ist der 60-Jährige der gleichen körperlichen Belastung ausgesetzt wie der 20-Jährige.

Eine Entlastung in Form von Teilzeitarbeit oder vorzeitiger Pensionierung kommt für viele dieser Berufskategorie selten in Frage, da Schichtdienstleistende eher zu den niedrig Verdienenden gehören.

Nun kennt der Kanton Basel-Stadt bei "normal" Arbeitenden bei einigen Berufsgruppen eine Altersentlastung. So kann in gewissen pädagogischen Berufen mit einer Pflichtstundereduktion um 2 Stunden ab dem 55. Altersjahr gerechnet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sich die Schichtarbeit bei Personen ab dem 50. Alterjahr auswirkt
2. ob eine dem Alter entsprechende Abstufung in Bezug auf den Schichtbonus Sinn machen würde
3. wie ältere Schichtdienstleistende, welche ein 100% Pensum ausüben, entlastet werden können
4. ob analog den Lehrpersonen auch bei den Schichtarbeitern bei Vollendung des 55. Altersjahres und bei einem Beschäftigungsgrad von 100% eine Reduktion eingeführt werden könnte.
5. welche Auswirkungen dies hätte, wenn man diejenigen Angestellten berücksichtigen würde, welche 100% arbeiten und über 55 Jahre alt sind
  - a) Anzahl Personen
  - b) Kosten (bei Reduktion um 2 Stunden)
  - c) Gleiche Berechnung wie a + b, jedoch nur für diejenigen Personen, welche sich in der unteren Hälfte der Lohnklassen befinden
6. ob eine Entlastung resp. Reduktion auch kostenneutral durchgeführt werden könnte.

Lorenz Nägelin, Urs Müller-Walz, Peter Bochsler, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Toni Casagrande, Roland Lindner, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Esther Weber Lehner, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Ursula Kissling-Rebholz, André Weissen, Loretta Müller, Alexander Gröflin, Oswald Inglin, Atilla Toptas, Annemarie Pfeifer, Roland Vögtli, Francisca Schiess, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Salome Hofer, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig, Martina Saner, Mehmet Turan

#### **10. Anzug betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz**

10.5167.01
------------

Eine neue Studie der Firma Infrac, die unter anderem auch im Auftrag des Kantons Basel-Stadt erstellt wurde, bildet die volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Stromversorgungsszenarien ab. Sie zeigt, dass Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz einen grösseren Nettobarwert und mehr Arbeitsplätze generieren als Investitionen in Grosskraftwerke.

Der Kanton wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er gedenkt durch gezielte Investitionen in die Energieeffizienz den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken und ob er hierfür eine mehrjährige Investitionsplanung erstellen kann.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Michael Wüthrich, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

#### **11. Anzug betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftskusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren**

10.5168.01
------------

Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Es ist sinnvoll, neben den Life Sciences ein zweites starkes wirtschaftliches Standbein aufzubauen, das an das vorhandene Potenzial in Basel anknüpft. Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz am Bau durch nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren und durch Produktion erneuerbarer Energien am Bau. Wirtschaftspolitisch sollen heute die Weichen so gestellt werden, dass ein Wirtschaftskuster in Basel entsteht, der ökologisch sinnvoll ist und am enormen wirtschaftlichen Potenzial der Energiefrage partizipiert. Der Kanton Basel-Stadt kennt eine heute im interkantonalen Vergleich grosszügige Förderung der energetischen Sanierung von Bauten und der Installation von hausgebundenen Produktionsanlagen erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule Nordwestschweiz, dem Fraunhofer Institut in Freiburg i.Br., der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Die Anzugsteller möchten in Basel die Ansiedlung von Grundlagenforschung, Know-how, Technologie, Architektur-, Ingenieur- und Bauleitungsbüros sowie Kapitalgebern gezielt fördern, um ein Wirtschaftskuster von internationaler Bedeutung im Bereich des ökologischen Bauens, Produktion und Nutzung von erneuerbarer Energie am Bau sowie des energetischen Sanierens aufzubauen. Im Fokus stehen also Institute und Firmen in Forschung, Entwicklung, Architektur und Konzipierung, technischer Anwendung oder kommerzieller Umsetzung sowie Bauprojektleitung (Beispiel Baustoffe, Bau- und Haustechnologie und deren Steuerung, Sanierungsprojekte etc.). Vernetzte Anstrengungen auf den drei Ebenen Forschung/Entwicklung, technische Anwendung/kommerzielle Umsetzung sowie Architektur/Bauleitung

bewirken eine gegenseitige Befruchtung. Die Institute und Firmen sollen analog der Basler Life Science Branche national und international Produkte und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung anbieten. Ein möglichst rasches Vorgehen ist wünschenswert, da die Zeit ein Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen ist.

Die Anzugsteller beauftragen die Regierung gemäss obigen Ausführungen zu prüfen und zu berichten,

1. wie sie einen international bedeutenden Wirtschaftscluster wie oben beschrieben langfristig aufbauen und entsprechende Institute und Firmen ansiedeln kann;
2. wie sie die verschiedenen Wirtschafts- und Standortförderungs- sowie Stadtentwicklungskräfte im Kanton, eingeschlossen die Raumplanung, auf dieses Ziel ausrichten wird und welche Rolle dabei die bestehende Standortförderung des Kantons einnimmt, eingeschlossen die Verwendung von Mitteln des Standortförderfonds;
3. wie sie dabei mit Partnern des Kantons und den politisch und wirtschaftlich regional vernetzenden Organisationen wie beispielsweise metrobasel, regio basiliensis oder anderen zusammen arbeiten will;
4. ob es notwendig ist, die Versorgung der Institute und Firmen des Wirtschaftsclusters mit günstigem Fremdkapital zu fördern, das vorzugsweise von privaten Investoren aufgebracht würde, allenfalls zusammen mit dem Kanton.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann

## 12. Anzug betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern

10.5169.01
------------

Mit den Beiträgen der Förderabgabe werden in Basel-Stadt Beiträge an Private und Firmen für Energieeffizienzmassnahmen und Anlagen für erneuerbare Energien geleistet. Aus Klimaschutzgründen d.h. zur Einsparung von fossilen Energien sind insbesondere Sonnenkollektoren zur Erzeugung von Warmwasser aber auch für die Heizung von Wohnhäusern äusserst sinnvoll. Solche Anlagen sind längst wirtschaftlich, die Investitionskosten sind nicht zuletzt Dank grosszügigen Förderbeiträgen relativ tief und führen zu Kosteneinsparungen beim Gebäudeunterhalt. Dank der Förderung durch die Solarstrombörse können in Basel auch Photovoltaik-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden.

Trotz Wirtschaftlichkeit und Fördermassnahmen ist die Zahl von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Basler Hausdächern immer noch ziemlich bescheiden, obwohl das Bewusstsein über die Dringlichkeit von Klimaschutzmassnahmen gerade in der Basler Bevölkerung gross ist. Wo der Schuh klemmt ist unklar, bzw. es kann darüber nur spekuliert werden. Fehlt es an der fehlenden Information der Hausbesitzer, die aktiv werden müssten? Liegt es daran, dass bei Mehrfamilienhäusern die Mieter und nicht die Hausbesitzer für die Kosten von Warmwasser und Heizung bezahlen? Sind die bürokratischen Umtriebe von der Planung, über die Bewilligung bis zur Realisierung einer Anlage einfach zu gross? Fehlt es an kompetenten Energieberatern? Müsste der Zugang zum notwendigen Investitionskapital erleichtert werden? Haben sich die Basler so sehr an die rauchenden Kamine auf ihren Dächern gewöhnt, dass bei Anwohnern und Architekten die ästhetischen Vorbehalte gegen Sonnenkollektoren immer noch gross sind? Fehlt es an spezialisierten Anbietern, die die Realisierung einer Anlage zu einer Routineangelegenheit machen würden?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat folgendes zu prüfen und zu berichten:

- welche Ursachen sind dafür verantwortlich, dass nicht sehr viel mehr Sonnenkollektoren auf Basler Dächern vorhanden sind, obwohl diese beträchtliche und klimarelevante Einsparungen fossiler Energien bedeuten und längst wirtschaftlich sind
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die festgestellten Hindernisse bei der Realisierung von Sonnenkollektoren auf Basler Dächern aus dem Weg zu räumen
- wie er gedenkt selbst bzw. zusammen mit den entsprechenden Akteuren aktiv zu werden, um diese Massnahmen zu realisieren.

Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

## 13. Anzug betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben

10.5170.01
------------

Der Kanton verfolgt gemäss Kantonsverfassung eine nachhaltige Entwicklung. Wiederholt wird auch erwähnt, dass die kantonale Verwaltung dabei eine Vorbildfunktion einnehmen soll. Dies wird in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und dessen Betriebe auch vorbildlich umgesetzt. So verwendet z.B. die Basler Kantonalbank umweltfreundliches Papier und konnte den Verbrauch erheblich senken (elektronische Dokumente). Die IWB verwendet umweltfreundliche Erdgasautos oder die Immobilien Basel haben gemäss Immobilienstrategie Nachhaltigkeitsanforderungen (MINERGIE etc.) definiert. Immobilien Basel berücksichtigt bei Planung, Erstellung und Betrieb der Liegenschaften die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Je nach Produkt entsteht die relevante Umweltbelastung bei der Herstellung (z.B. bei Papier, Elektrizität), bei der Nutzung (z.B. bei Autos, Kopiergeräten, PCs und sonstigen Elektrogeräten) oder bei der Entsorgung. Oft zeigt sich, dass bei Berücksichtigung der Lebensdauerkosten das ökologischere auch das wirtschaftlich günstigere Produkt ist. Werden nur die Investitionskosten für ein Produkt betrachtet, kann es vorkommen, dass das eine ökologischere Produkt zwar höhere Investitionskosten aufweist, das andere Produkt im Betrieb und/oder bei der Entsorgung aber höhere Kosten verursacht. Klassisches Beispiel ist die Energiesparlampe. Bereits heute gibt es geeignete Standards und Labels (z.B. FSC, MINERGIE etc.), die von Bund und anderen Kantonen bei Freihändigen- und bei Submissionsvergaben angewendet werden.

Der Planungsauftrag von Kathrin Giovannone vom 8. Januar 2003 betreffend ökologischer Beschaffung wurde vom Regierungsrat vom 15. April 2003 (Nr. 0378) wie folgt beantwortet: "Es bleibt allerdings für den Regierungsrat und die Materialzentrale bei der Selbstverständlichkeit, dass sie Waren ressourcenschonend und effizient beschaffen und die Druckaufträge nach diesen Kriterien vergeben."

Will der Kanton Basel-Stadt seine Vorbildfunktion wahrnehmen, muss er konsequent in allen Bereichen ökologisch nachhaltig beschaffen und verbrauchen und entsprechend seine Prozesse umfassend danach ausrichten. Dies scheint heute in der kantonalen Verwaltung und in den dem Kanton gehörenden oder von ihm beherrschten Betrieben noch nicht in der Form realisiert zu sein.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

1. ob systematisch in der Verwaltung und den Betrieben des Kantons ökologisch nachhaltig beschafft und verbraucht wird,
2. welche Ökologie- und Nachhaltigkeits-Standards und -Kriterien heute in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung und Betrieben des Kantons angewendet werden,
3. wie die Anwendung dieser Kriterien konsequenter auf alle Bereiche und Betriebe in Richtung einer systematischen ökologisch nachhaltigen Beschaffung und Verbrauch ausgedehnt werden können und welche (Leistungs-) Ziele zur Verbesserung der Regierungsrat den Bereichen und Betrieben setzt,
4. wie Ökologie- und Nachhaltigkeitskriterien in die Submissionsvergabe aufgenommen werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann,  
David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

#### **14. Anzug betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen**

10.5184.01
------------

Die gewählten Volksvertreter nehmen in unserem Kanton ihre Aufgaben gerne wahr und fragen via Vorstoss den Regierungsrat an, verschiedene Sachlagen abzuklären. Die Beantwortung solcher Vorstösse kann ziemlich aufwändig sein und unter Umständen auch ziemlich teuer zu stehen kommen. Der verursachte Aufwand muss nicht zwingend als Kosten angesehen werden, sondern ist unter Umständen auch eine notwendige Investition, wenn durch Vorstösse wichtige Veränderungen in Gang gesetzt werden können.

Dennoch oder gerade deswegen wäre es interessant zu erfahren, was für ein Aufwand mit der Beantwortung eines politischen Vorstosses verbunden ist.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen und zu berichten, ob

- unter jedem Vorstoss die Vollkosten der Beantwortung aufgeführt werden könnten (analog der Handhabung im Kanton Aargau),
- die einmaligen und wiederkehrenden Kosten zur Umsetzung einer im Vorstoss angeregten Massnahme in der Beantwortung angegeben werden könnten, sofern sie verlässlich geschätzt werden können,
- die zwei oben genannten Punkte ebenfalls für den vorliegenden Vorstoss angegeben werden können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman,  
Dieter Werthemann

#### **15. Anzug betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers"**

10.5188.01
------------

Die Anzahl Personen mit "sans papiers"-Status nimmt vermutlich zu, ohne dass verlässliche Zahlen erhältlich wären.

Die Problematik wird aber noch komplexer, da alle juristisch unsauberen Lösungen immer neue Probleme nach sich ziehen.

Beispiele: Schulbildung für Kinder von "sans papiers"  
Möglichkeit von Lehren für Kinder von "sans papiers"  
AHV-Ausweise an Personen ohne Papiere und Arbeitserlaubnis  
Probleme mit der Krankenversicherung etc.

Wenn einzelne solcher Probleme aus humanitären Gründen flickenmässig "geregelt" werden, obwohl Widersprüche zur

Rechtsordnung bestehen, so ist niemandem gedient.

Eine Grundsatzdiskussion ist somit dringend nötig. Dabei muss ein allgemein gültiger Kompromiss zwischen humanitären Ansprüchen und Rechtsstaatlichkeit gefunden werden. Voraussetzung hierfür ist eine saubere Information über die quantitative Relevanz des Problems.

Ich möchte deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie lauten glaubhafte und plausible Zahlen zur Bedeutung der Problematik? Falls solche nicht einfach abrufbar sind, bitte ich die Regierung, solche zu erarbeiten.
2. Auf welche Art er sich auf kantonaler und eidgenössischer Ebene dafür einsetzen will, dass befriedigende Lösungen für das Problem gefunden werden können.

Thomas Mall, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Andreas C. Albrecht, Rudolf Vogel, Heiner Vischer, André Auderset, Peter Bochsler, Andreas Burckhardt, Lorenz Nägelin, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Rolf von Aarburg

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 17 (April 2010)

10.5069.01

betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

Anlässlich der Sondersession zur Migrationspolitik hat BDP-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf öffentlich kundgetan, dass gewisse Kantone "graue" AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausstellen würden, obschon diese gar nicht arbeiten dürfen.

Aufgrund dieser Aussagen, welche einen verfassungswidrigen Missstand darstellen, bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden auch im Kanton Basel-Stadt seitens der Behörden AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausgestellt?
2. Falls ja, wie viele Personen haben solche Papiere in den letzten Jahren (einzeln aufgeführt) erhalten?
3. Falls ja, aus welchen Nationen resp. Regionen stammen diese Sans-Papiers?
4. Falls ja, auf wessen Geheiss wurden diese Papier von den kantonalen Amtsstellen erstellt?
5. Falls ja, wurde mit dem kantonalen Migrationsamt Rücksprache genommen?
6. Falls ja, waren in die Entscheidungen die zuständigen Departementsvorsteher involviert?
7. Falls ja, welche personellen Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Verfassungsbruch?
8. Wie viele Sans-Papiers sind der Regierung bekannt, welche in letzten Jahren (bitte einzeln aufführen) einen Kindergarten resp. eine Volksschule in Basel-Stadt besucht haben?
9. Wie viele dieser Personen befinden sich momentan an einem Gymnasium oder einer Hochschule resp. absolvieren eine Berufslehre?
10. Wie will der Regierungsrat inskünftig diesen rechtsstaatlich äusserst bedenklichen Zustand aufheben und sich wieder an die Verfassung halten?

Andreas Ungricht

### Interpellation Nr. 20 (April 2010)

10.5086.01

betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches

Das Bundesamt für Verkehr und die SBB haben am 22. März 2010 eine Zwischeninformation zum Konzept Bahn 2030 veröffentlicht. Das vorgestellte Konzept konzentriert sich auf die Ost-West Achse. Die Region Basel scheint von Bundesbern nur als Drehscheibe des internationalen Güterverkehrs wahrgenommen zu werden. Die Lösung des Engpasses an der Juraquerung wird einmal mehr in eine zweite Priorität verschoben. Dabei wäre der Wisenbergtunnel für die Nordwestschweiz aber auch für die Auslastung der NEAT von herausragender Bedeutung.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird der Regierungsrat gegenüber dem Bund Stellung nehmen? Wird er sich hierfür mit den Nachbarkantonen und/oder mit anderen Regionen abstimmen?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Möglichkeit einer Vorfinanzierung bzw. "freiwilligen Mitfinanzierung" (Zitat Bundesamt für Verkehr) von Bahnprojekten, namentlich des dritten Juradurchstiches? Gibt es hierzu eine abgestimmte Haltung der Nordwestschweizer Kantone?
- Hat der Regierungsrat nicht auch den Eindruck, dass die Region Basel in Verkehrsfragen zu wenig geeint vorgeht und damit gegenüber dem Bund und anderen Partnern zu wenig Kraft entfaltet? Gibt es Überlegungen, wie dies verbessert werden könnte?

Beat Jans

### Interpellation Nr. 21 (April 2010)

10.5088.01

betreffend Kuscheljustiz in Basel

Die Sicherheitslage in der Schweiz verschlechtert sich zusehends. Die Stimmen, welche Massnahmen gegen die Kuscheljustiz fordern, werden immer lauter. Die meisten Schweizer haben die Nase voll von der momentanen "Samthandschuh-Gerichtsbarkeit".

Dennoch wurde die Strafgerichtspräsidentin Frau Lenzinger in der BAZ vom Samstag 27. März wie folgt zitiert:

"Doch sie ist der Meinung, bedingte Strafen könnten auch bei einer Vergewaltigung angemessen sein, wenn bei Ersttätern ein weniger schweres Verschulden vorliege und eine Wiederholung fast ausgeschlossen werden könne.

In Basel würden Vergewaltiger zu bedingten oder teilbedingten Freiheitsstrafen verurteilt, wenn keine anderen Gewaltdelikte vorlägen und sie die Tat nicht mehrfach begangen hätten".

Da Frau Lenzinger eine Vergewaltigung anscheinend nur als Kavaliersdelikt betrachtet und diese mit nur einer bedingten Strafe abstrafen will, stellt sich die Frage, ob Frau Lenzinger noch tragbar ist.

Die Aussage von Frau Lenzinger ist eine schallende Ohrfeige für alle Vergewaltigungsoffer. Als Frau müsste Frau Lenzinger erkennen können, dass eine Vergewaltigung ein Trauma auslösen kann, welches ein Opfer bis in den Selbstmord treiben kann.

1. Ist die Basler Regierung auch der Meinung, dass eine Vergewaltigung als Kavaliersdelikt mit einer bedingten Strafe abgehandelt werden darf?
2. Was hält die Basler Regierung vom eingeschlagenen Kuscheljustiz-Kurs des Basler Strafgerichtes?
3. Die Basler Polizei muss z.T. unter Lebensgefahr Verbrecher festnehmen. Hinter vorgehaltener Hand beschwerten sich Polizisten, dass sie dies mit vergleichsweise schlechter Entlohnung und aufgrund des Unterbestandes mit z.T. enormer Anzahl von Überstunden machen muss, um sich im Nachhinein zu wundern, weshalb die Gerichte die Täter fast besser stellen als die Opfer. Erwartet die Regierung, dass die Basler Polizei 100%ige Leistung erbringt, wenn die Polizisten immer wieder erstaunt feststellen müssen, dass die Basler Gerichte mit äusserst fragwürdigen Entscheiden das Rechtssystem torpedieren?
4. Wie viele Vergewaltigungen gab es in den letzten drei Jahren und wie viele davon wurden mit einer bedingten Strafe abgeolten? Welches war die mildeste Strafe, welche ausgesprochen wurde? Wie viele der verurteilten Vergewaltiger wurden inzwischen (aufgrund einer Vergewaltigung) bereits wieder straffällig?
5. Wie möchte die Basler Regierung die schlechte Sicherheitslage in Basel auf ein erträgliches Mass verbessern, wenn die Basler Richter z.T. Paradebeispiele von Kuschelrichtern sind und Täter mit Samthandschuhen behandeln, so dass diese weder etwas aus einer Strafe lernen noch Reue zeigen müssen?

Ursula Kissling

#### **Interpellation Nr. 23 (April 2010)**

betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen

10.5090.01
------------

Für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich mit Wasser in Kontakt kommen und Schwimmen lernen. Schwimmen gehört zu den wichtigen Kompetenzen in der Bewegungserziehung von Kindern. Der Schwimmunterricht leistet auf eine einfache, spielerische Art einen wichtigen und umfassenden Beitrag zur Entwicklung des Kindes. Erlebnis mit Wasser fördert sowohl senso-motorische, als auch psycho-motorischen Fähigkeiten.

Der Schwimmunterricht ist in der Schulordnung und im Lehrplan des Kantons Basel-Stadt obligatorisch. Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler gleiche Rechte auf den Schwimmunterricht haben.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Schwimmunterrichtsstunden finden an den Basler Schulen statt?
- Wie ist die Regelung für den Schwimmunterricht, wie bekommt eine Klasse das Hallenbad für den Unterricht, wenn das Schulhaus selber kein eigenes Hallenbad zur Verfügung hat? Wer macht die Zuteilung?
- Wie viele Schulklassen konnten in Schuljahr 2009/2010 keinen Schwimmunterricht durchführen? Anzahl der Kinder?
- Gibt es einen Mangel an Hallenbädern an den Schulen, wenn ja, wie gross (Stunden oder Lektionen pro Woche)?
- Wie weit dürfen die Schulklassen für den Schwimmunterricht gehen? Gibt es eine Regelung?
- Dürfen die Kinder in einem anderen Quartier den Schwimmunterricht besuchen?
- Welche Strategie möchte die Regierung bezüglich des Schwimmunterrichts in Zukunft verfolgen?
- Was kann man unternehmen, damit alle Schülerinnen und Schüler ab 1. Primarklasse am Schwimmunterricht teilnehmen können?
- Gibt es eine Planung, dass man in der Zukunft auch für die Kindergartenkinder Schwimmunterricht anbietet?

Atilla Toptas

**Interpellation Nr. 26 (April 2010)**

10.5095.01

betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität

Die Gempenstrasse im Gundeldingerquartier ist eine Begegnungszone, an welcher vier Kindergärten und zwei Schulen liegen. An der Kreuzung Gempenstrasse/ Dornacherstrasse, die eine grosse Zahl der Kinder im Vor- und Primarschulalter täglich mehrmals überqueren, betreibt ein Sexshop sein Geschäft und wirbt mit seinen kommerziellen sexuellen Angeboten auf Augenhöhe der Kinder, welche jeweils an genau dieser Stelle auf das Grün der Lichtsignalanlage warten.

Das ärgert nicht nur Eltern und Schulräte, die sich damit auseinandersetzen müssen. Gemäss Recherchen des Kinderbüros beklagen sich auch die Kinder selber über diese Zumutung. Die Antwort des Sexshopbetreibers auf eine entsprechende Beschwerde von Erziehungsberechtigten lautete: "Sex gehört nun mal zum Leben" (zitiert aus "20 Minuten" vom 15.02.2010). Kommerzielle sexuelle "Angebote" gehören indessen wohl kaum zu einer gesunden Entwicklung von Kindern im Vor- und Primarschulalter. Auch wenn kommerzieller Sex für uns Erwachsene vielleicht schon normal sein mag: für Kinder bedeutet dies eine unfreiwillige sexuelle Belästigung, der sie sich praktisch nicht entziehen können.

Mit Bericht ED/P075376 vom 24.03.2010 beantragt der Regierungsrat Abschreibung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel. Er weist darin speziell auf die Bedeutung der Begegnungszonen für Kinder hin, wie sie auch an der Gempenstrasse mit gutem Grund realisiert worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Interessenabwägung nimmt der Regierungsrat zwischen dem Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität einerseits und der Gewerbefreiheit andererseits vor?
2. Gibt es auf dem Kantonsgebiet weitere vergleichbare Situationen, in denen eine Vermischung von Wohnzonen und Rotlichtmilieu zu einer unfreiwilligen Konfrontation von Kindern mit kommerzialisierten sexuellen Angeboten führen?
3. Welche Massnahmen hält der Regierungsrat für sinnvoll, um derlei Untergrabungen von explizit zugunsten der Kinder unseres Kantons getroffenen Dispositionen zu verhindern, wie sie in der Begegnungszone Gempenstrasse geschehen?

Christoph Wydler

**Interpellation Nr. 27 (April 2010)**

10.5099.01

betreffend Kulturleitbild

Gemäss § 8 des Kulturfördergesetzes (KuFG) legt der Regierungsrat die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest und bringt dieses dem Grosse Rat zur Kenntnis. Das Kulturleitbild soll gemäss Aussage von Regierungspräsident Guy Morin in einem breiten Mitwirkungsprozess erarbeitet werden und Prioritäten, Schwerpunkte und längerfristige Entwicklungsperspektiven definieren. Dabei sollen auch die Frage der Ressourcen, das Thema der Synergien über Sparten und Institutionen und das Verhältnis von Forderungen und Leistungen diskutiert werden.

Obwohl Regierungspräsident Guy Morin das Kulturleitbild in einem Interview mit der Basler Zeitung bereits für Herbst 2009 angekündigt hat und obwohl der Grosse Rat das KuFG vor über fünf Monaten verabschiedet hat, liegt das Kulturleitbild bis heute nicht vor. Wichtige kulturpolitische Entscheidungen mussten daher ohne dieses Gesamtkonzept als notwendige Grundlage getroffen werden und noch wichtigere stehen in der kommenden Zeit an.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Wann wird das Kulturleitbild dem Grosse Rat zur Kenntnis gebracht?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhalten muss vom Kulturleitbild Kenntnis zu nehmen, bevor die nächsten kulturpolitischen Entscheidungen getroffen werden?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den breiten Mitwirkungsprozess aller interessierten Personen zu gestalten?

Tobit Schäfer

**Interpellation Nr. 28 (April 2010)**

10.5100.01

betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes

Wie den Medien entnommen werden konnte, will der Bund im Bereich "schulergänzende Kinderbetreuung" die Anschubfinanzierung von ca. CHF 40'000'000 für die Jahre 2011 bis 2015 streichen. Betroffen wären vor allem die Planung, der Aufbau und Weiterausbau der Tagesschulen in den Kantonen. Die Konferenz der kantonalen

Erziehungsdirektoren (EDK) sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) haben nun gemeinsam mit einem Protestbrief an Bundesrat Didier Burkhalter gegen diese Sparmassnahmen interveniert.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Interpellantin einige Fragen, die sie dem Regierungsrat gerne zur Beantwortung vorlegen möchte:

1. Wie hoch sind die budgetierten Bundesbeiträge für schulergänzende Kinderbetreuung für den Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen hätte die geplante Kürzung der Bundesgelder im Bereich Bildung für den Kanton Basel-Stadt?
3. Würde die geplante Weiterentwicklung der Tagesschulen im Kanton durch die angekündigte Streichung der Bundesgelder beeinträchtigt?
4. Teilt der Regierungsrat die im Protestschreiben geäußerte Meinung der EDK, dass der Bund kurzfristig die "Spielregeln" geändert habe und die angekündigten Sparbeschlüsse im Bereich schulergänzende Kinderbetreuung fehl am Platz seien? (Interview BaZ, 1.4.2010 mit Kathrin Hilber)
5. Ist das Protestschreiben von allen Erziehungs- und Sozialdirektoren unterzeichnet worden?

Dominique König-Lüdin

#### **Interpellation Nr. 29 (Mai 2010)**

10.5112.01

betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer

Bereits im DOK-Film "Hinter dem Schleier" des Schweizer Fernsehens spielte Frau Lilo Roost Vischer eine tragische Rolle. Ihr damaliges Fehlverhalten, welches der Integrationsstelle einen erheblichen Imageschaden zufügte, wurde im Anschluss durch ihren Vorgesetzten, Regierungspräsident Dr. Guy Morin, nur milde kritisiert.

Frau Roost Vischer, Religionsverantwortliche der kantonalen Integrationsstelle, spricht sich nun in der Basler Zeitung vom 15.04.2010 für einen getrennten Schwimmunterricht für muslimische Kinder aus. So ist Frau Roost Vischer der Meinung, "die Förderung ausserschulischer Schwimmkurse für Kinder" sei sinnvoll und könne "viel Spannung abbauen".

Dieses Verhalten widerspricht den Vorgaben und der Strategie des Erziehungsdepartements und spielt fundamentalistischen Muslimen in die Hände. Zudem ist die Haltung von Frau Roost Vischer integrationsfeindlich.

Aufgrund dessen bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist Frau Lilo Roost Vischer, welche mit Ihrem Verhalten das Erziehungsdepartement brüskiert, als Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung noch tragbar oder erachtet der Regierungsrat eine Entlassung als notwendig?
2. Was hält der Regierungsrat von den Aussagen von Frau Roost Vischer?
3. Wie will der Regierungsrat, namentlich auch die Integrationsstelle Basel-Stadt, den Schaden für die Integrationspolitik beheben, welche Frau Roost Vischer mit ihrem ungebührlichen Auftreten in der Öffentlichkeit hinterlassen hat?

Sebastian Frehner

#### **Interpellation Nr. 36 (Juni 2010)**

10.5136.01

betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B)

Gemäss Aussage des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt in der Wanderungsbefragung 2008 vom 3. Juli 2008 werden bei den Weggezogenen in die Nordwestschweiz die Steuern als ausschlaggebender Punkt an erster Stelle genannt, gefolgt von den Krankenkassenprämien (Wegzugsgründe, Seite 10). Und trotz der Befragungen der Abwanderer durch die Fachstelle scheint die Regierung trotz des kontinuierlichen Verlustes des staatstragenden Mittelstandes keinen Handlungsbedarf zu sehen.

Dass der Mittelstand den Kanton auch tatsächlich verlässt, zeigt die folgende Aufstellung:

Saldo der gewanderten Steuerpflichtigen von 2001– 2007:

Einkommensklasse:	bis CHF 50'000	+ 854
	50'000 bis 75'000	- 965
	75'000 bis 200'000	- 1'759
	über 200'000	- 142

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wäre momentan der finanzielle Ausfall für den Kanton, wenn nach dem neuen Steuergesetz die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen gemäss
  - Tarif A  
von CHF 100 bis CHF 80'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 80'000 mit CHF 26 je CHF 100 und für
  - Tarif B  
von CHF 100 bis CHF 160'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 160'000 mit CHF 26 je CHF 100.- berechnet würde?
2. Können Sie mir bitte zudem sagen, wie der Steuervergleich für Basel (heute), Basel (gemäss obiger Variante) und Binningen (heute) (jeweils für folgende Netto-Einkommensklassen und Haushaltskategorien unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge) aussieht?
  - Nettoeinkommensklassen (in CHF):
 

40'000	160'000
60'000	200'000
80'000	300'000
100'000	400'000
130'000	

sowie

- Haushaltskategorien:
  - Einzelperson, ohne Kinder, erwerbstätig,
  - Einverdiener-Ehepaar, ohne Kinder,
  - Einverdiener-Ehepaar, zwei Kinder,
  - Zweiverdiener-Ehepaar, (70/30), keine Kinder,
  - Zweiverdiener-Ehepaar, (70/30), zwei Kinder,
  - Zweiverdiener Konkubinatspaar, (70/30), keine Kinder,
  - Zweiverdiener Konkubinatspaar, (70/30), 2 Kinder,
  - Rentner-Einzelperson, ohne Kinder, nicht erwerbstätig,
  - Rentner-Ehepaar, ohne Kinder, nicht erwerbstätig.

Zur Erhöhung der Lesbarkeit sowie Vereinfachung der Vergleiche bitte ich Sie, die jeweiligen Ergebnisse aller 9 Nettoeinkommensklassen und Haushaltskategorien für alle 3 Wohnorte auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden.

Sebastian Frehner

**Interpellation Nr. 38 (Juni 2010)**  
betreffend Kulturstadt Basel quo vadis

10.5151.01
------------

Der baselstädtische Kulturkuchen ist beeindruckend. Schweizweit geben wir bei weitem am meisten pro Kopf für die Kultur aus. Fürs Jahr 2010 wurden rund 113 Millionen budgetiert. Fast 80% davon gehen an die Museen, das Theater Basel und das Sinfonieorchester. Die van Gogh Ausstellung und der Titel "Opernhaus des Jahres" zeigen eindrücklich, in welcher Liga Basel spielt. Der gigantische Erweiterungsbau des Kunstmuseums steht an. Gespräche mit der Leitung des Kunstmuseums oder der Direktion des Theater Basels zeigen klar: Das Potential für noch mehr - z.B. eine kulturelle Champions League ist vorhanden. Wir führen 2020 die Internationale Bauausstellung durch (IBA) und wollen uns (hoffentlich) für Europas Kulturhauptstadt 2020 bewerben. Letztes Jahr verabschiedete der Grosse Rat das Kulturfördergesetz. Darin steht: "Der Regierungsrat (legt) die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest". Viele stimmten dem schlanken Kulturfördergesetz nur deshalb zu, weil ein solches Leitbild versprochen wurde. Wir warten immer noch. Ebenso überfällig ist ein Masterplan für die fünf Basler Museen. Ein Musikkonzept ist nirgendwo in Sicht: wo und an welchen Orten soll was für eine Musik gespielt werden (Stadtcasino, Volkshaus, Kaserne, St. Jakobshalle etc.). Es fehlt in Basel Konzept und Strategie um das Kulturpotential finanzpolitisch sinnvoll zu fördern und die vorhandenen Juwelen zu pflegen.

1. Bis wann kann der GR mit einer umfassenden Kulturstrategie rechnen?
2. Wie gedenkt der RR den Prozess für das Festlegen einer umfassenden Kulturstrategie zu gestalten?
3. Bei welchen Aktivitäten will der RR seine strategischen Schwerpunkte setzen?
4. Wie möchte der RR im 2020 das Label "Kulturstadt" erreichen?

5. Und nicht zuletzt: Beabsichtigt der RR das Kulturbudget von ca. 13 Mio. CHF jährlich über die nächsten Jahre beizubehalten, zu erhöhen oder zu kürzen? Mit welcher Begründung?

Martina Bernasconi

**Interpellation Nr. 39 (Juni 2010)**

betreffend Teilabriss der Kaserne Basel

10.5150.01

Wie in den Medien öfters zu hören war, gedenkt die Basler Regierung einen Teil der Kaserne Basel abzureissen. Fragen:

1. Wurde der Plan mit den Verantwortlichen des Tattoos besprochen?
2. Werden die Verantwortlichen des Tattoos dieses weiterhin in Basel durchführen, auch wenn die ideale Kulisse der Basler Kaserne abgerissen wird?
3. Welchen Wert hat das Tattoo für Basel und den Basler Tourismus?
4. Wurden Aufwertungsvarianten des Kasernenareals geprüft, welche ohne den Abriss oder Teilabriss zu Stande kommen könnten? Welche?
5. Anscheinend möchten diverse Personen einen Platz mit freier Sicht auf den Rhein. Wäre ein solcher Platz beim ehemaligen Kinderspital möglich? Würden Aufwertungen der Theodorsgrabenanlage, der Dreirosenanlage, des Solitudepark oder des St. Johannspark zum Beispiel mit Buvette nicht genügen?
6. Der St. Johannspark macht in der Regel einen sehr wenig genutzten Eindruck. Glaubt die Regierung, dass ein offenes Kasernenareal mehr Benützer anziehen würde? Welches Publikum erwünscht sich die Regierung durch eine Öffnung der Kaserne?
7. Was ist der Sinn einer Öffnung des Kasernenareals zum Rhein hin, obwohl er jetzt schon leicht zugänglich ist? Welche Kosten sind zu erwarten?

Samuel Wyss

**Interpellation Nr. 40 (Juni 2010)**

betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat

10.5156.01

Ich bin der Auffassung, dass der Grosse Rat primär als Kontrolle für die Verwaltung dienen soll und deshalb für Eigeninteressen von Mitarbeitern der Kantonsverwaltung nicht im Vordergrund stehen sollte.

Anlässlich der stundenlangen Debatten über die Schulreform im Mai 2010 habe ich mir deshalb die nachfolgenden Fragen gestellt und bitte die Regierung um Beantwortung:

1. Welcher Prozentsatz (%) der Mitglieder des GR sind als Lehrer/in tätig oder im Erziehungsdepartement (ED) angestellt?
2. Welchen politischen Lagern gehören diese Mitarbeiter an, welche zur Zeit im GR Einsitz haben?
3. Was kosten diese Mitarbeiter den Kanton durch ihre Abwesenheit im Schulzimmer und ihrer Einsitznahme und Aktenstudium im GR?
4. Wird die Übernahme eines GR Mandates durch die Regierung von Mitarbeitern des ED speziell gefördert oder ist dies erwünscht?
5. Wie viele GR Mitglieder arbeiten gesamthaft als Angestellte beim Kanton Basel resp. welchem Prozentsatz der aktuellen 100 Grossräte entspricht dies?
6. Erkennt der Regierungsrat nicht eine gewisse Befangenheit betreffend Interessenkonflikt und Eigenkontrolle bei den Mitgliedern des GR, welche als Angestellte der Kantonsverwaltung tätig sind?

Roland Lindner

**Interpellation Nr. 42 (Juni 2010)**

betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt  
Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden"

10.5159.01

Mit grossem Erstaunen habe ich den Ablauf bzw. die Konsequenzen des geschilderten Falles zur Kenntnis genommen. Dass sich ein Mitarbeiter, der auf Missstände im Betriebsalltag hinweisen möchte, sich aus Angst an die Ombudsstelle wendet, ist nachvollziehbar. Selbstverständlich soll eine solche Person von dieser Stelle auch geschützt werden.

Dass aber das klare Fehlverhalten eines Vorgesetzten einer Personalabteilung auf Grund dieses Vorgehens ohne Sanktionen bleibt, ist nicht nachvollziehbar. Wie im Bericht beschrieben, sollen mit der vollzogenen Reglementsänderung betrügerische Eintragungen nicht mehr möglich sein.

Diese Betrügereien haben aber stattgefunden und darum sollte das gravierende Fehlverhalten und die Missachtung der Vorbildfunktion eines Personalverantwortlichen nicht "Dank" Meldung des Missstandes an die Ombudsstelle ohne Konsequenzen bleiben.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in der Verordnung zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (162.200) die Konsequenzen beim Fehlverhalten bei der Arbeitszeit-Erfassung im Vergleich zu anderen Reglementen (zum Beispiel bei der Bürgergemeinde und in der Privatwirtschaft) ein Thema sein sollte?
2. Hat der/die Vorgesetzte des Fehlbaren seine/ihre Führungsverantwortung wahrgenommen?
3. Wird der Regierungsrat aufgrund dieses durch die Ombudsstelle veröffentlichten Vorfalles seine Kaderleute bei nächster Gelegenheit aufrufen, auch in diesem Bereich ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen?
4. Wie wird der Regierungsrat in Zukunft die Sanktion des Fehlverhaltens von Vorgesetzten wie auch Mitarbeiter sicherstellen?

Ernst Mutschler

#### **Interpellation Nr. 43 (Juni 2010)**

betreffend Verkauf des Volkshauses

10.5171.01
------------

Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll "eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert." Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsraum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition "Popstadt Basel retten!" Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1'000-1'500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu beantworten,

1. Ob es nicht notwendig wäre, den Verkauf des Volkshauses auf Basis einer kulturpolitischen Gesamtkonzeption zu tätigen und wie die Regierung dies sicherstellt?
2. Ob die Regierung auch der Meinung ist, dass beim Verkauf des Volkshauses das Finanzdepartement (zuständig für die Immobilien und die Suche nach Käufer und Betreiber des Volkshauses) sehr eng mit dem Präsidialdepartement (zuständig für Kultur) zusammen arbeiten müsste und dass die Departemente dies zur Zeit zu wenig tun?
3. Ob die Regierung das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen ebenfalls als gross einschätzt und der Wahrnehmung zustimmt, dass das Volkshaus bislang wesentlich zur Abdeckung dieses Bedürfnisses beigetragen hat?
4. Ob folglich beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden?
5. Ob folglich die Regierung auch der Meinung ist, dass der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen soll?
6. Ob die Regierung folglich Bedingungen an den Käufer und Baurechtnehmer formulieren wird, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird?
7. Ob er diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtnehmer festhalten wird?
8. Ob diese Bedingungen sich an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen werden?
9. Ob es für den Regierungsrat eine Option darstellt, je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger zu gestalten?

David Wüest-Rudin

**Interpellation Nr. 44 (Juni 2010)**

10.5176.01

betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010

Auch wenn die Erstürmung der "Solidaritätsflotte" durch die Israeli absolut nicht nachvollziehbar ist kann eine "unbewilligte Demo" wie in der BaZ vom 5. Jun 2010 angekündigt und dann auch durch die Demonstranten ausgeführt nicht akzeptiert werden.

Der Interpellant erwartet vom Regierungsrat die Beantwortung folgender Punkte:

1. Welche Zeit benötigt die Regierung bis bei unbewilligten Demos reagiert wird?
2. Aufgrund dieser Demo kam es zu Verkehrsbehinderungen. Wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten und wer trägt dieselben? Sicher konnte eine Vielzahl von Fahrgästen das gewünschte Ziel nicht zur rechten Zeit erreichen.
3. Nachdem immer wieder unbewilligte Demos stattfinden frage ich mich ob es nicht sinnvoll ist - um das Parlament und die Regierung nicht unglaubwürdiger erscheinen zu lassen - das Bewilligungs-Gesuch für eine Demo aufheben zu wollen?

Rudolf Vogel

**Interpellation Nr. 46 (Juni 2010)**

10.5178.01

betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung?

Der Interpellant hatte der Regierung aufgrund des "Saubannerzugs" von Anfang Mai schon verschiedene Fragen gestellt, die zum Teil zu seiner Zufriedenheit beantwortet wurden (insbesondere was die Gründe betrifft, warum viel zu wenig Polizeikräfte verfügbar waren), zum Teil aber auch gar nicht, insbesondere was die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Überlegungen zu Hintergründen betrifft. Schon drei Wochen später (in der Nacht vom 21. auf den 22.5.10) kam es schon wieder zu eklatanten Sachbeschädigungen in der Innerstadt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab welchem Schadensbetrag ist die Regierung bereit, ihre Haltung betreffend Erhöhung der Sicherheit in Basel zu überdenken? Oder müssen erst Menschen zu Schaden kommen?
2. Die Medien kommentierten den zweiten "Saubannerzug" lapidar: "Zu Verhaftungen ist es nicht gekommen." Stimmt diese Feststellung und wenn ja, wie erklärt die Regierung den Bürgerinnen und Bürgern, warum solche Gewalttäter ihr beängstigendes Treiben ohne jegliche Folgen durchführen können?
3. Wurden in diesem Zusammenhang Personenkreise überprüft, welche gemäss den Tatbeständen mit diesen "Saubannerzügen" in Verbindung stehen könnten (Hausbesetzerszene, "Villa Rosenau")?
4. Ist die Regierung vor diesem Hintergrund bereit, ihren Umgang mit Personen, welche sich seit längerer Zeit bewusst ausserhalb des legalen Raums bewegen, bzw. deren Verstössen zu prüfen und anzupassen?
5. Warum war die Polizei – diesmal ohne allenfalls erschwerende Umstände wie 1. Mai und Harassenlauf – offenbar wiederum völlig unvorbereitet?
6. Ist die Regierung bereit, Kompetenzen aufzubauen (z.B. im Bereich Informationsanalyse und Zugang zu elektronisch organisierten Gruppierungen), welche es ermöglichen, im Vorfeld solcher Aktionen Hinweise zu bekommen?
7. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit zuzugeben, dass die Sicherheit in Basel mit den gegenwärtigen Beständen – auch nach allfälligem Erreichen der Sollbestände - NICHT gewährleistet werden kann?
8. Sieht die Regierung wenigsten jetzt Zusammenhänge mit der "Broken-Windows-Theorie"?
9. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit, die Einführung einer "Null-Toleranz-Strategie" (analog Zürich), mindestens in gewissen Zonen der Stadt zu prüfen?
10. Seit dem zweiten Vorfall ist dem Interpellanten eine gut wahrnehmbar grössere Polizeipräsenz auf den Strassen der Innerstadt aufgefallen: ist die Regierung der Meinung, dass diese Polizeikräfte, welche fast ausschliesslich in Fahrzeugen patrouillieren das geeignete Mittel sind, weitere Vorfälle zu unterbinden? Mit welchen zusätzlichen Überstunden bei der Polizei ist durch diese Massnahmen zu rechnen?

Es liegt dem Interpellanten auch diesmal daran festzuhalten, dass diese Interpellation nicht als Kritik an den Polizistinnen und Polizisten aufzufassen ist. Es geht vielmehr darum zu erfahren, auf welcher Ebene der Führung allenfalls Fehler und/oder Fehleinschätzungen vorlagen, und was in Zukunft getan wird, um solche Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Patrick Hafner

**Interpellation Nr. 47 (Juni 2010)**

10.5179.01

betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg

Mit Beginn der warmen Jahreszeit wird auch das Kleinbasler Rheinbord stärker frequentiert. Damit nehmen auch die Belästigungen der dort wohnhaften Personen zu. Nebst den üblichen Problemen wie Ruhestörungen, Urinieren, Drogenhandel und Littering, müssen sich die Anwohner mit einem neueren Phänomen auseinandersetzen.

Da sich zahlreiche Personen am Rhein treffen um zu grillieren, kommt es regelmässig zu extremen Geschmacksbelästigungen der Bewohner der Liegenschaften am Unteren Rheinweg, was diesen verunmöglicht ihre Vorgärten oder Terrassen zu benutzen oder nachts bei offenem Fenster zu schlafen. Dies kommt vor allem von den verwendeten chemischen Brandbeschleunigern und den daraus resultierenden Rauchwolken. Dazu kommt der leidige Punkt, dass die heisse Kohle und die gebrauchten Einweggrills grossmehheitlich in den Vorgärten der Anwohner landen und durch diese Entsorgt werden müssen.

Der Widerstand wird immer grösser. Erste Wegzüge von guten Steuerzahlern sind bereits erfolgt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um die Belastung der Anwohner, welche das Grillieren mit sich bringt, möglichst gering zu halten?
2. Ist es möglich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen um dieses Problem in den Griff zu bekommen? (Z.B. ein Verbot des Gebrauchs von Brandbeschleunigern).
3. Ist es möglich eine Lösung zu finden, welche für die Anwohnerschaft und die Nutzer des Rheinbords tragbar ist?

Balz Herter

**Interpellation Nr. 48 (September 2010)**

10.5187.01

betreffend Abgang des Basler Kulturchefs

Der Abgang des Basler Kulturchefs per Ende 2010 steht fest. Über die Abgangsentschädigung wurde Stillschweigen vereinbart, sie kann jedoch bis zu zwei Jahresgehälter betragen. Gemäss Regierungspräsident (BaZ, 9.6.2010) schliesst diese Abgangsentschädigung eine andere Stelle in der Basler Verwaltung aus. Mir stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen und ich bitte den Regierungsrat um deren Beantwortung:

1. Inwiefern schliesst eine Abgangsentschädigung eine erneute Stelle in der Basler Verwaltung grundsätzlich aus?
2. Ist es richtig, dass der Kulturchef die Möglichkeit gehabt hätte im Erziehungsdepartement eine Stelle anzutreten, dies aber unterbunden wurde? Falls ja, aus welchen Gründen?
3. Gibt es Fälle, wo Kantonsangestellte eine Abgangsentschädigung erhielten und danach z.B. in einem anderen Departement erneut eine Stelle erhielten? Falls ja, wie viele Fälle sind bekannt und um was für Stellen handelt es sich?
4. Haben diese durch die Abgangsentschädigung entstandenen unvorhergesehenen Mehrausgaben Einschränkungen im Kulturbereich zur Folge oder auf welcher Kostenstelle werden diese Mehrausgaben in der Jahresrechnung erscheinen?

Martina Bernasconi

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. Juni 2010

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Hausbesetzerszene in Basel

10.5173.01
------------

1. Da inzwischen immer mehr Basler und Baslerinnen vermuten, dass die Basler Regierung die Kapo Basel-Stadt bewusst bremst und die linken Chaoten gewähren lässt, damit die polizeifeindliche linke Mehrheit des Grossen Rates nicht erbost wird, wenn gegen ihre Gesinnungsgenossen vorgegangen wird, stellt sich mir die Frage, ob das Beschleunigen der Ermittlungen im Fall des 1. Mai 2010 und 23. Mai 2010 der mit grosser Wahrscheinlichkeit durch die Hausbesetzer verübt wurde, nicht nur opportun, sondern eigentlich sogar Pflicht sein sollte. Wie steht die Basler Regierung zu dieser Aussage/Behauptung? Was hält der Stadtpräsident von diesen Zuständen?
2. Es wird vermutet, dass die Täter z.T. der "Villa Rosenau" entstammen. Was weiss die Regierung über die Besetzer der Villa?
3. Stimmt es, dass die Besetzer gratis in einem Haus (Villa Rosenau), welches der Stadt Basel gehört, wohnen und einzig Strom und Wasser bezahlen? Welches Departement ist für diesen Missstand verantwortlich? Wie muss ich vorgehen, dass auch ich ein "Gratishaus" von der Regierung gesponsert bekomme?
4. Sind die Hausbesetzer in Basel ordnungsgemäss angemeldet und bezahlen sie Steuern?
5. Weshalb akzeptiert man, dass die Hausbesetzer ihren Abfall z.T. direkt hinter der Villa verbrennen? Wie kann unsere Regierung, welche sich als sehr umweltbewusst gibt, ein solches strafbares Vorgehen tolerieren?
6. Die Villa ist optisch ein Schandfleck. Geschäftsleute und Touristen sehen nach ihrer Ankunft am Euro-Airport als eines der ersten Schweizer Gebäude die auffällige, hässliche Villa. Was hält Basel Tourismus von diesem gravierenden Missstand?
7. Sprayereien analog deren, die am 23. Mai in der Stadt verübt wurden, sind rund um die Villa an diversen Fabrikgebäuden und an den Wänden der Autobahn zu finden. Wie hoch sind die Kosten, um diese Sprayereien zu entfernen? Werden sie nicht entfernt, weil vermutet wird, dass die Wände bereits am nächsten Tag erneut versprayed werden?
8. Es stehen oft deutsche Fahrzeuge (welche aufgrund der Fahrzeugtypen und der Bemalung klar der alternativen Szene zuzuordnen sind) vor der Villa. Zirka wie viele der Besetzer sind Ausländer? Wie viele sind Ausserkantonale? Welche Nationalitäten sind vertreten? Weshalb toleriert die Regierung, dass ausserkantonale und ausländische Linksextreme unsere in Basel heimischen Chaoten bei Saubannerzügen unterstützen?
9. Stimmt es, dass bei der Villa Rosenau vorbeifahrende Polizeifahrzeuge und Fahrzeuge der Grenzwaache mit Steinen beworfen werden? Stimmt es, dass an selbigen Fahrzeugen, welche in der Nähe der Villa parkiert waren, die Pneu zerstochen wurden?
10. Im angrenzenden Ausland haben alternative Chaoten Saubannerzüge durchgeführt analog deren zwei, die in Basel im Mai stattgefunden haben. Innerhalb wenigen Jahren sind diese Saubannerzüge ausgeartet und in der Regel nicht mehr zu kontrollieren. Hunderte Fahrzeuge brennen, Polizisten und Passanten werden z.T. lebensgefährlich verletzt und die Schäden gehen in die Millionen. Wie weit möchte der Regierungsrat die Situation bei uns tolerieren? Muss es erst Tote oder Invalide geben, bis die Basler Regierung eingreift? Wie viel will man dem Basler Gewerbe und den Bürgern zumuten? Was hält der Stadtpräsident von diesen Zuständen?
11. Herr Kessler, der Basler Stadtentwickler, wurde bei einem Konzert in der Villa Rosenau von Schlägern angegriffen und verletzt - dies, weil er als Staatsangestellter erkannt wurde. Müssen Staatsangestellte in Zukunft um ihr Leben fürchten, nur weil ein paar primitive Personen sich die Freiheit herausnehmen, Staatsangestellte zu verprügeln?
12. Gemäss Medien sind die linken Chaoten auf vermehrtem Zerstörungsfeldzug, weil sie mehr Freiräume brauchen. Kann die Regierung prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, dass der Kanton Basel-Stadt ein günstiges (max. CHF 30'000 d.h. ein Bruchteil der Kosten, den die Chaoten in Basel verursachen) Gebäude in der Taiga kaufen kann, damit dies den Chaoten unter der Bedingung zur Verfügung gestellt wird, dass sie es für mindestens 10 Jahre bewohnen?
13. Es entsteht der Anschein, dass sich die Linken (Chaoten) mit der Toleranz der Regierung alles erlauben können. Dies ist gegen jede Regel der Rücksichtnahme und des normalen Zusammenlebens, denn wie soll unsere Gesellschaft funktionieren, wenn sich ein Teil an Regeln halten muss und der andere Teil sich alle Freiheiten, zu tun und zu lassen, wonach ihm gerade ist, herausnimmt?

Samuel Wyss

**b) Schriftliche Anfrage betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt**

10.5174.01

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und das Kriko leisten zwar sehr gute Arbeit, doch völlig überlastete Kriminalbeamte (z.T. über 100 zu bearbeitende Fälle pro Kommissär/Detektiv) sorgen für grosse Probleme bei der Strafverfolgung. Das Strafgericht bearbeitet teilweise schwere Fälle nicht innerhalb der vorgegebenen Frist. Diese Fälle drohen zu verjähren und Straftäter werden spät oder nie verurteilt.

1. Wie lange dauert in der Regel die Fallbearbeitung beim Kriminalkommissariat Basel-Stadt und weshalb dauert dies so lange?
2. Wie lange dauert in der Regel die Bearbeitung beim Basler Strafgericht und weshalb dauert dies bei einem Teil der Fälle so lange?
3. Wie viele Straffälle verjähren pro Jahr, weil das Kriminalkommissariat Basel-Stadt überlastet ist - die personellen Ressourcen fehlen - und die Fälle so nicht rechtzeitig zur Anklage bringen kann?
4. Wie viele Straffälle verjähren pro Jahr, weil das Strafgericht Basel-Stadt die Fälle nicht rechtzeitig beurteilt? Sind davon auch schwere Verbrechen wie Vergewaltigung, Mord, Diebstahl, Wirtschaftskriminalität usw. betroffen?
5. Was sind die Gründe, dass das Gericht bei einem Teil der Fälle so lange hat, um diese zu bearbeiten? Ist es möglich, dass das Gericht zum Teil auch mutwillig ein Verfahren in die Länge zieht, um den Fall verjähren zu lassen? Wäre dies eine strafbare Handlung (Begünstigung)? Sind solche Fälle bekannt und wenn ja, wie viele?
6. Haben alle Strafgerichtspräsidenten/innen gleich viele Fälle, deren Beurteilung oft erst Jahre nach der Anklageerhebung erfolgt? Wenn nein, wer hat wie viele und weshalb dieser Unterschied?
7. Hat die Basler Regierung das Gefühl, dass ein Kriminalbeamter gleichzeitig in mehr als drei Fällen sauber ermitteln und so die Straftaten korrekt in nützlicher Frist aufklären kann?
8. Wie soll das in der momentanen Situation - bei bis zu hundert laufenden Ermittlungen pro Mitarbeiter - funktionieren?
9. Wie viel zusätzliche Mitarbeiter bräuchte das Kriko, um sauber und in nützlicher Frist arbeiten zu können?
10. Bei den zunehmenden und immer öfters ausartenden Demos von Linksextremen, bei welchen gemäss Interpellationsbeantwortung 09.5247.02 zum Teil auch Terrorsympathisanten mitmischen und extreme Schäden (beim letzten Mal ca. CHF 500'000) entstehen, müsste doch eigentlich der Bund ermittelnd eingreifen, da die Organisatoren (z.B. RAS) kantonsübergreifend staatsgefährdend operieren. Ist diese Art von Übergriffen nicht eine Spur zu gross für die Kapo Basel-Stadt, Regierung BS und die Basler Gerichte?
11. Wird mit der neuen StPO per 01.01.2011 das Personalproblem bei der Stawa behoben oder bleibt auch bei der Stawa der Personalbestand (trotz Erhöhung per 01.01.2011) aufgrund der neuen Aufgaben äusserst knapp?

Samuel Wyss

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Bauarbeiten am Burgfelderplatz**

10.5180.01

Seit einigen Wochen ist der Burgfelderplatz abermals eine Grossbaustelle. Aufgrund dieses Umstandes sind wiederum in diesem Bereich erhebliche Verkehrsbelastungen festzustellen und insbesondere im Abendverkehr auch grössere Rückstaus an der Tagesordnung.

Das erneute heftige Bautreiben am Burgfelderplatz erstaunt, wurde doch an beinahe selber Stelle bereits im Herbst 2008 gebaut und u.a. auch die Strassen aufgerissen. Nicht einmal 18 Monate später wird an selber Stelle erneut gearbeitet. Wiederum sind wie eingangs erwähnt erhebliche Verkehrsbelastungen und Staus zu beklagen, die Anwohnerschaft darf sich über Lärm erfreuen und die dortigen Geschäftsbetriebe sind in ihrem täglichen Treiben ebenfalls teilweise eingeschränkt.

Immer wieder ist festzustellen, dass in Basel-Stadt ganz offensichtlich keine Koordination der verschiedenen Abteilungen und Organisationen (bspw. IWB, Swisscom, BVD und Basler Verkehrsbetriebe BVB etc.) stattfindet und teilweise an gleicher Stelle binnen zwei Jahren mehrfach Bauarbeiten durchgeführt werden.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kam es dazu, dass am Burgfelderplatz bereits wieder eine Grossbaustelle für Ärger sorgt?
2. Konnten die jetzigen Arbeiten nicht mit denjenigen vom Herbst 2008 koordiniert und gekoppelt werden?
3. Welche anderen Plätze und Strassen wurden in den letzten fünf Jahren jeweilig innert kürzester Zeit (also im Zeitraum von ca. drei Jahren) zweimal (oder häufiger) durch Bauarbeiten bearbeitet?
4. Welche Mehrausgaben entstehen durch solche Mehrfach-Baustellen für den Steuerzahler, welche bei einer koordinierten Aktion verhindert werden könnten?
5. Wie hoch sind die Ausgaben, am Beispiel der jetzigen Baustelle am Burgfelderplatz, für die einzelnen Bereiche wie Sicherheits- und Verkehrsdienst, Information an die Bevölkerung, Umleitungen des Verkehrs,

Signalisationsänderungen etc. (ausgenommen reine Bautätigkeiten)?

6. Wie hoch waren die Ausgaben für Sicherheits- und Verkehrsdienste in den vergangenen fünf Jahren (bitte einzeln pro Jahr und Dienststelle aufführen)?
7. Ist der Regierungsrat inskünftig gewillt, die Koordination solcher einzelner Bauvorhaben besser in den Griff zu bekommen und welche konkreten Massnahmen plant er zur Erreichung einer besseren Koordination?

Andreas Ungricht

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von  
Amtsstellen im Katastrophenfall**

10.5182.01

Der Feuerwehr-Zeitung beider Basel 1/2010 ist zu entnehmen, dass beim Brand des Kühlhauses Ende März in der Zusammenarbeit gewisse Probleme aufgetreten sind. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnete die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die in der genannten Zeitung geäusserte Analyse, dass die "Erreichbarkeit von AUE/KCB/Lufthygieneamt" verbesserungswürdig sei?
2. Inwiefern kann die Regierung die als zweiten Punkt genannten "Abgrenzungsprobleme zwischen diesen Ämtern" bestätigen?
3. Was ist aus Sicht der Regierung allenfalls zusätzlich zu den genannten Punkten verbesserungswürdig?
4. Was unternimmt die Regierung, um die angeführten Probleme zu lösen (falls die Regierung diese bestätigt) bzw. wie erklärt sich die Regierung die angeführte Analyse (falls die Regierung diese nicht anerkennt)?

Patrick Hafner

**e) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen**

10.5183.01

Der Regierungsrat stellt nach dem Anzug 08.5113 betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen in einer Statistik aus dem Jahre 2009 auch begangene Straftaten mit anderen Waffen zur Verfügung.

Gestützt auf diese Statistik möchten wir nun eine differenziertere Auswertung der erfassten Daten erhalten.

1. Angaben zu den einzelnen Delikten mit Schusswaffen:
  - 1.1 Waffenart
  - 1.2 Kaliber
  - 1.3 Modell der Waffe
  - 1.4 Waffe legal erworben
  - 1.5 Alter der Person
  - 1.6 Geschlecht
  - 1.7 Staatsangehörigkeit
  - 1.8 Militärdiensttauglich
2. Angaben zu den einzelnen Delikten mit Nichtschusswaffen:
  - 2.1 Waffe nach geltendem Waffenrecht (verbotene Gegenstände)
  - 2.2 Art der Waffe
  - 2.3 Missbräuchlich getragene Waffen
  - 2.4 Alter der Person
  - 2.5 Geschlecht
  - 2.6 Staatsangehörigkeit

Toni Casagrande

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Lehrplan 21**

10.5185.01

Das kommende neue Schulsystem für die obligatorische Schulzeit hat zur Folge, dass neue Lehrpläne erstellt werden müssen. Wie aus der Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 7. Juni 2010 zu entnehmen ist, tritt der Kanton Basel-Stadt dem Erarbeitungsprojekt "Lehrplan 21" bei. Dabei werden leistungsorientiert Mindestansprüche nach der 2., 6., und 9. Klasse festgelegt. Kantonale Anpassungen können trotzdem

vorgenommen werden. Zum Beispiel müssten die Lehrpläne im P-Zug der Sek 1 so festgelegt werden, dass der Übertritt ans Gymnasium (mit entsprechenden Leistungskriterien) möglichst nahtlos erfolgen könnte. D.h. dass die Gymnasien auf den vorhandenen "Wissensstoff" weiter aufbauen können, um die Schülerinnen und Schüler zur Matur führen können. Dies gilt auch für die anderen Leistungszüge und alle anderen weiterführenden Schulen. Ebenso fordern die Berufslehren Grundanforderungen an die Schulabgänger, um eine Lehre beginnen zu können. Diese Grundanforderungen müssen bis zum Volksschulabschluss erarbeitet werden. Die "Wirtschaft" muss sich auf diesen Volksschulabschluss verlassen können, um eine aussagekräftige Eignung für eine entsprechende Berufslehre machen zu können. Heute werden von den Bewerbern für eine Schnupperlehre bzw. Lehre flächendeckend Basic- oder Multichecks verlangt, weil man den Schulzeugnissen nicht traut. Somit ist die Ausarbeitung der Schnittstellen Sek 1 - Weiterführende Schulen und Sek 1 - Berufslehre massgeblich entscheidend für den weiteren Ausbildungsweg der Jugendlichen. Es ist nun zwingend notwendig, dass die Ausgestaltung der Schnittstellen (Wissensstoff und Leistungskriterien am Ende der Sek 1) von allen Betroffenen (Sek 1, Weiterführende Schulen und Wirtschaft) erarbeitet werden müssen.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden Vertreter der Weiterführenden Schulen in die Ausarbeitung der Lehrpläne und Leistungskriterien mit einbezogen, um einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten?
2. Werden Vertreter der Wirtschaft (z.B. Gewerbeverband, Handelskammer, Aprentas, etc.) in die Ausarbeitung der Lehrpläne und der Leistungskriterien mit einbezogen, damit sich die Wirtschaft wieder auf den Volksschulabschluss verlassen kann und die heute üblichen Leistungstests für die Arbeitnehmer hinfällig werden?

Remo Gallacchi

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer**

10.5186.01

In nächster Zukunft werden die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt über das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer entscheiden. Bei einer Annahme wird sich die Zahl der Stimmenden erhöhen. Eine wichtige Information auch für die Abstimmung ist zu wissen, wie hoch der Stimmenanteil der stimmberechtigten ausländischen Bevölkerung betragen würde. Hinzu kommt, dass bei Wahlen in den Grossen Rat die Mandate in den einzelnen Wahlkreisen vergeben werden. Da die ausländische Bevölkerung innerhalb des Kantons unterschiedliche Wohnsitzverteilung hat, sind auch die Stimmenanteile in den einzelnen Wahlkreisen unterschiedlich und deren Einfluss auf das Endergebnis dementsprechend höher oder tiefer.

Ich bitte die Regierung um folgende möglichst aktuelle Daten, wenn die ausländische Bevölkerung das Stimm- und Wahlrecht bereits besitzen würden.

1. Stimmenanteil im ganzen Kanton (absolut und in %)
  - a) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - b) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
2. Stimmenanteil im Wahlkreis Grossbasel Ost (absolut und in %)
  - c) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - d) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
3. Stimmenanteil im Wahlkreis Grossbasel West (absolut und in %)
  - e) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - f) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
4. Stimmenanteil im Wahlkreis Kleinbasel (absolut und in %)
  - g) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - h) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
5. Stimmenanteil im Wahlkreis Riehen (absolut und in %)
  - i) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - j) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
6. Stimmenanteil im Wahlkreis Bettingen (absolut und in %)
  - k) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - l) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten

Remo Gallacchi